

# Vertauschungen

## Theologische Dimensionen einer sexualethischen Frage

Auszug aus: Armin Wenz, **Sana Doctrina**, Heilige Schrift und theologische Ethik, Kontexte Bd 37, Peter Lang Frankfurt am Main 2004, S. 269-310

### Einleitung

Mit der Verabschiedung des Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2001 ist in Deutschland die gesellschaftliche und kirchliche Auseinandersetzung um die Bewertung der Homosexualität in ein neues Stadium getreten<sup>1</sup>. Während in der Gesellschaft die Folgen des Lebenspartnerschaftsgesetzes, insbesondere seine Verfassungsmäßigkeit, diskutiert werden<sup>2</sup>, scheint zugleich ein übermächtiger Druck insbesondere auf den evangelischen Kirchen und Freikirchen zu liegen. Eine Synode nach der anderen debattiert und beschließt über die Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Laut wird die Zulassung und Akzeptanz von Pfarrern und kirchlichen Mitarbeitern verlangt, die sich offen zu ihrer Homosexualität bekennen. Und manche synodale Beschlussfassung ist nichts anderes als die nachträgliche Legitimierung in der Praxis längst geschaffener Tatsachen<sup>3</sup>. Beobachten lässt sich eine rasante Veränderung kirchlich-theologischer Positionen innerhalb nur weniger Jahre. Was noch vor kurzem von einer kleinen Minderheit vertreten wurde, findet unversehens Eingang in das Überzeugungsrepertoire kirchenleitender Persönlichkeiten und synodaler Mehrheiten. Ältere Stellungnahmen, die sich noch ablehnend zur Frage der Segnung Homosexueller und der Zulassung gleichgeschlechtlicher Pfarrer zum Amt geäußert haben<sup>4</sup>, sind zum Teil durch neuere Beschlüsse einzelner Landeskirchen oder durch die längst vollzogene Praxis überholt.

Die Frage nach der theologischen Beurteilung der Homosexualität und den praktischen Implikationen einer solchen Beurteilung ist in den Kirchen umstritten und steht als Streitpunkt zwischen den Kirchen. So entzündet sich die Kritik der orthodoxen Kirchen an ökumenischen Institutionen und Verlautbarungen immer wieder auch an der Frage der Homosexualität<sup>5</sup>. Solchen innerkirchlichen wie ökumenischen Widerständen versucht man durch Diffamierung und Marginalisierung zu begegnen. Ein beliebtes Instrument von Kirchenleitungen und theologischen Trendsettern ist dabei die Fundamentalismuskeule. Unabhängig von der sachlichen Bewertung ist es interessant wahrzunehmen, wie die für

---

1Vgl. UTA RASCHE: Gottesdienst nach Verpartnerung? Die evangelische Kirche streitet weiter über Segnungen für homosexuelle Paare, in: FAZ 10.12.2001, S. 12: „Durch das im August (2001; A. W.) in Kraft getretene ‚Lebenspartnerschaftsgesetz, das mit den Stimmen der rot-grünen Bundestagsfraktionen verabschiedet wurde, hat die kirchliche Diskussion an Fahrt gewonnen.“ - Der Artikel berichtet von den Bemühungen von „leitenden Theologen der hessisch-nassauischen Kirche“, die „das neue Lebenspartnerschaftsgesetz` zum Anlass nehmen, im Nachgang einer standesamtlichen Verpartnerung` auch eine kirchliche Segensfeier anzubieten.“

2Eine hervorragende Untersuchung dieses Gesetzes hat der Passauer Jurist JOHANN BRAUN vorgelegt: Ehe und Familie am Scheideweg. Eine Kritik des sogenannten Lebenspartnerschaftsgesetzes (Theorie und Forschung, Bd. 741, Rechtswissenschaften, Bd. 101), Regensburg 2002.

3Vgl. ERNST VOLK: Gleichgeschlechtliche Liebe? Ein Plädoyer wider die Maßlosigkeit, in: MARKUS AUST, HANS-CHRISTOPH GENSICHEN, THOMAS SÖREN HOFFMANN (Hg.): Christlicher Glaube und Homosexualität. Argumente aus Bibel, Theologie und Seelsorge, Neuhausen-Stuttgart 1994, S. 21-37, hier S. 21: „Im Rheinland hat es sogar schon eine regelrechte Trauung, übrigens zweier Familienväter, gegeben, ohne daß dafür eine kirchenrechtliche Grundlage gegeben war...“

4Vgl. Lutherisches Kirchenamt der VELKD (Hg.): Gedanken und Maßstäbe zum Dienst von Homophilen in der Kirche. Eine Orientierungshilfe; und: Vorläufige Stellungnahme des Theologischen Ausschusses der VELKD zum Problem der Homosexualität von Pfarrern, in: HELMUT KENTLER (Hg.): Die Menschlichkeit der Sexualität. Berichte - Analysen - Kommentare - ausgelöst durch die Frage: Wie homosexuell dürfen Pfarrer sein?, München 1983, S. 62-79.

5Vgl. GERT KELTER: Der moderne Ökumenismus als Hindernis auf dem Weg zur Einheit der Christen? In: Lutherische Beiträge 5, 2000, S. 268-276.

viele überfällige kirchliche Bejahung der Homosexualität und Segnung gleichgeschlechtlicher Paare einhergeht mit einer Stigmatisierung derer, die einen solchen Weg ablehnen. Sünder ist nun derjenige, der nicht vorbehaltlos bereit ist, die gleichgeschlechtliche Lebensweise zu fördern und für ihre Gleichberechtigung einzutreten. Die Aufhebung von herkömmlichen theologischen Verwerfungsurteilen geht also einher mit neuen Verwerfungsurteilen<sup>6</sup>. Man stehe nicht mehr auf dem Boden des Evangeliums und damit der evangelischen oder der lutherischen Kirche, so heißt es dann. Es geht also mithin auch um die Frage nach dem rechten Kirche-Sein<sup>7</sup>.

An alledem wird deutlich, dass es sich bei der Auseinandersetzung um die Homosexualität nicht um eine Randfrage handelt, sondern um eine Frage, die aufgrund ihrer weitreichenden Implikationen für Lehre und Praxis die Einheit der Kirche und das Heil der Menschen betrifft. Im Streit liegt schließlich insbesondere die Maßstäblichkeit der Heiligen Schrift. Ein Bekenntnis zum reformatorischen Schriftprinzip findet man allerorten, wobei dann freilich sofort wieder umstritten ist, welche Relevanz dieses Bekenntnis für die Beurteilung der Homosexualität und für den Umgang mit homosexuellen Christen in der Kirche hat.

Ausgangspunkt dieses Aufsatzes sind die Ausführungen des Apostels Paulus in Röm 1,18-32. Dieser Abschnitt ist nach Meinung vieler Protagonisten auf beiden Seiten der Schlüsseltext in der Bibel zur Frage der Beurteilung der Homosexualität. Das entspricht dem hohen Stellenwert des Römerbriefes im neutestamentlichen Kanon und als Testament des Apostels Paulus. Man kann also davon ausgehen, dass hier grundlegende Sachverhalte dargelegt werden, die weit über eine bestimmte Gemeindesituation hinaus von Bedeutung sind.

Wichtig ist insbesondere die Beobachtung, dass Homosexualität in der Tat kein eigenständiges Thema weder der Bibel noch des Römerbriefes noch des Abschnittes Röm 1,18-32 ist. Vielmehr wird dieses anthropologische Phänomen in theologischer Perspektive in den Blick genommen. Es wird damit eingezeichnet in den gesamtbiblischen Kontext der Heils- und Unheilsgeschichte Gottes und seiner Menschheit. Es wird eingezeichnet in den Kontext des Handelns des dreieinigen Gottes in Gericht und Rettung. In diesem Kontext leben aber auch noch wir heute, lebt auch die heutige Gesellschaft und leben die heutigen Kirchen. Aus diesem Grund können die theologischen Ausführungen des Apostels im Römerbrief zu einem Verständnis der Homosexualität in theologischer Perspektive führen, von dem her sich dann auch die aktuellen Auseinandersetzungen einordnen lassen.

Ein Grundsatz des reformatorischen Schriftprinzips ist die Klarheit der Schrift. Nicht unsere Zeit ist das Licht, welches die vermeintlich finstere und deutungsbedürftige Schrift erleuchtet, sondern die Schrift erleuchtet unsere Zeit. In diesem Sinn wollen wir der Frage nachgehen, in welchem Horizont Paulus das schon damals offensichtlich unübersehbare und darum auch in der missionarischen Ausbreitung der Kirche theologisch unübergehbare Phänomen des gleichgeschlechtlichen Verkehrs wahrnimmt und inwiefern seine Ausführungen im gesamtbiblischen Zusammenhang Licht werfen auf die aktuelle kirchliche und gesellschaftliche Auseinandersetzung.

## 1 Die dreifache Vertauschung (Römer 1,18-32)

Die Aussagen zur Homosexualität im Römerbrief stehen im Zusammenhang von Römer 1,18-3,20, in dem Paulus gleichsam als Voraussetzung der Verkündigung der Gerechtigkeit Gottes in Christus von der Offenbarung des Zornes Gottes über alle Menschen, von der Unentschuldbarkeit der ganzen Menschheit aus Juden und Heiden vor Gott spricht. In Röm 1,18ff kommt er zunächst auf die Heiden zu sprechen, bei denen sich die Schuld vor Gott anders manifestiert als bei den Juden<sup>8</sup>. Dabei korrespondieren von Anfang an die ἀεβεία, die

---

<sup>6</sup>Vgl. GERHARD BESIER: *kontern kirche. Das Evangelium und die Macht des Geldes*, Neuhausen-Stuttgart 1997, S. 168.

<sup>7</sup>Vgl. HEINZPETER HEMPELMANN: *Kirche und Homosexualität. Sieben Perspektiven*, in: *Theologische Beiträge* 25, 1994, S. 181-191, hier S. 191.

<sup>8</sup>Vgl. ULRICH WILCKENS: *Der Brief an die Römer (Röm 1-5)*, EKK VI/1, Neukirchen-Vluyn 1978, S. 93: „Paulus entfaltet den Satz 1,18 zunächst grundsätzlich so, wie das Judentum die Gottlosigkeit der Heiden anzuklagen pflegte (1,19-32).“; ferner mit Beispielen ebd., S. 9-99.

Gottlosigkeit, und die ἀδικία, das Tun des Widergöttlichen, miteinander<sup>9</sup>; auf beide richtet sich der Zorn Gottes; die Wahrheit wird durch die ἀδικία, das Unrechtun des Menschen, niedergehalten (1,18). Das wird dann in zwei Gedankenfolgen weiter entfaltet (Verse 19-23 und 24-31).

Zunächst führt Paulus in 1,19-23 aus, dass das Verhältnis des Menschen zu Gott trotz der Erkennbarkeit Gottes aus seinen Werken der Schöpfung verkehrt ist (21). An die Stelle des dem Schöpfer für seine Schöpfung gebührenden Dankes tritt das Verfallensein der Gedanken an das Nichtigte und die Verfinsterung des unverständigen Herzens (εματαιωθησαν εν τοις διαλογισμοις αυτων και εσκοπισθη η ασυνετος αυτων καρδια). „Als Menschen in der Schöpfung zu leben, müßte seinen Sinn und sein Ziel in der Doxologie haben: Aber faktisch verweigern die Menschen diese Doxologie - und verfallen eben damit der Sinn- und Ziellosigkeit, die nach alter Erfahrung das Wesen der Götzen als Nichtse` ist.<sup>10</sup> Folge ist, daß der Mensch - sich weise dünkend - zum Narren wird und die Herrlichkeit Gottes vertauscht mit Bildern von Menschen und Tieren (ηλλαξαν την δοξαν του αφθαρτου θεου εν ομοιωματι εικονος φθαρτου ανθρωπου και ππεινων και τετραποδων και ερπετων; V. 23). „Der Mensch wird jetzt den Tieren gleich und fängt an, die Tiere anzubeten“.<sup>11</sup>

Der Abschnitt 1,24-31, der durch ein dreifaches παρεδωκεν gegliedert ist, schildert Gottes Strafhandeln<sup>12</sup>, die Auswirkungen des offenbaren göttlichen Zornes, die darin bestehen, daß Gott die Menschen preisgibt „an die Folge ihres Abfalls, die sich in ihrem Verhältnis zu sich selbst auswirkt“<sup>13</sup>. Die erste Dahingabe betrifft das menschliche Herz, das nach Vers 21 undankbar und unverständlich ist. Diese Hingabe an die Begierden des Herzens ist gleichbedeutend mit „Unreinheit“ und impliziert, daß der Mensch seinen eigenen Leib verunehrt. Vers 25 erinnert noch einmal, daß es sich um diejenigen handelt, die Gottes Wahrheit in Lüge verkehrt (μετηλλαξαν την αληθειαν του θεου εν τω ψευδει) und das Geschöpf verehrt haben statt den Schöpfer. Wie im Alten Testament wirkt sich nach Paulus der „Götzendienst als Unreinheit und Hurerei gegen Gott ... in sexueller Verunreinigung und Schändung` ... der Leiber durch die Menschen selbst aus“<sup>14</sup>. Die zweite Dahingabe betrifft die Leidenschaften der Unehre (παρεδωκεν αυτους ο θεος εις παθη ατιμιας V. 26). Dies wird nun erläutert durch den Hinweis auf das Vertauschen des natürlichen Geschlechtsverkehrs mit dem widernatürlichen (μετηλλαξαν την φυσικην χρησην εις την παρα φυσιν) bei Frauen und Männern. Auf diese Weise fügen sich die Ausführenden selber den Lohn ihrer Verirrung (πλανη) zu<sup>15</sup>. Die dritte Dahingabe betrifft den Sinn oder Geist (vous) des Menschen, der verkehrt ist (V. 28). Das äußert sich darin, daß der Mensch tut, was nicht recht ist (ποιην τα μη καθηκοντα), und wird durch einen Lasterkatalog näher erläutert, der mit dem schon aus Vers 18 bekannten Stichwort ἀδικία eröffnet wird.

Dem dreifachen Dahingeben des Menschen durch Gott korrespondiert auf seiten des verblendeten Menschen ein dreifaches Vertauschen: Er vertauscht Gottes Ehre mit Götzenbildern (23); er vertauscht Wahrheit und Lüge (25); er vertauscht den natürlichen Verkehr mit dem widernatürlichen (26). Die Undankbarkeit gegen Gott äußert sich im Tun dessen, was vor Gott unrecht ist. Strafe ist das, insofern der Mensch nicht nur Gott die ihm gebührende Ehre nicht gibt, sondern sich durch sein widernatürliches Verhalten auch selbst seiner von Gott verliehenen Elite als Mann und Frau beraubt: Das dreifache Vertauschen charakterisiert die Sünde als Verkehrung „der vom Schöpfer eröffneten Lebensmöglichkeiten“<sup>16</sup>. Bezeichnet daher die „Dahingabe“ durch Gott das Schicksalshafte des ganzen Geschehens, so

---

9Vgl. ebd., S. 96: ασεβεια und ἀδικία V 18 werden in VV 19ff und VV 22ff chiasmisch, sodann wiederum in VV 25 ff und W 28ff in der Reihenfolge von V 18 entfaltet."

10Ebd., S. 107.

11 JERVELL: Imago Dei, S. 321, zitiert bei WILCKENS, S. 108, Anm. 188.

12 Vgl. ADOLF SCHLATTER: Gottes Gerechtigkeit. Ein Kommentar zum Römerbrief, Stuttgart, 6. Auflage 1991, S. 66: „ παρεδωκεν ist das übliche Wort für den Spruch des Richters, durch den er die Vollstreckung der Strafe anordnet."

13 WILCKENS, S. 108.

14 Ebd., S. 109.

15 Vgl. zu den beiden Möglichkeiten, worauf sich die Verirrung beziehen kann, SCHLATTER (wie Anm. 12), S. 68: „Vielleicht hat Paulus bei der πλανη an die Absurdität ihrer Religion gedacht. Unvergolten durfte dieser Frevel nicht bleiben, und die Vergeltung besteht in der verwüstenden Gewalt des Verlangens, das nach Widernatürlichem und Schimpflichem begehrt. Nach der anderen Deutung hat Paulus die erotische Unnatur πλανη genannt und bei der ανθιμισθια an ihre Wirkungen gedacht, die den Leib und das Gewissen zerstören."

16 WILCKENS, S. 96.

bezeichnet das „Vertauschen“ die Schuld des Menschen, wofür er von Gott verantwortlich gemacht wird. Die Unentrinnbarkeit der göttlichen Dahingabe und die menschliche Verantwortung und Schuld schließen sich gerade nicht gegenseitig aus<sup>17</sup>. Denn Vers 32 zieht „die eschatologisch-forensische Konsequenz“<sup>18</sup>: Die Menschen, die sich der aufgezählten Vertauschungen schuldig machen, verfallen dem Todesurteil Gottes. Sie sind für ihr Tun verantwortlich; es gibt dafür keine „Entschuldigung“ (Vers 20: εἰς τὸ εἶναι αὐτοὺς ἀναπολογητοῦς).

Man wird die dreifache Dahingabe nicht als Stufen in zeitlicher Abfolge ansehen müssen, sondern vor allem als drei gleichzeitige Aspekte des Strafhandelns Gottes, das so quasi von Paulos als „dreifaltig“ vor Augen geführt wird. Gottes Zorn äußert sich darin, dass Gott den Menschen dem Begehren seines blinden Herzens, seinen triebhaften Leidenschaften und seinem verkehrten Sinn preisgibt und ihn nicht mehr vor den Folgen seiner Gottlosigkeit bewahrt. Die Strafe besteht gerade darin, dass Gott den Menschen tun lässt, was er will, was aber der guten Ordnung Gottes für das Leben entgegensteht. Wenn auch nicht alle jedes Übel tun, so gibt es doch gleichsam eine Solidarität der Sünder gegen Gott: Keiner fragt, was Gott will, sondern auch wenn man nicht alles mitmacht, so stimmt man doch denen zu, die alles bis zum Ende ausreizen<sup>19</sup>.

Bedenkenswert ist, dass homosexuelles Verhalten keineswegs die einzige ἀδικία ist, die von Gott trennt. Es geht also nicht um die Ausgrenzung einer bestimmten Menschengruppe aus der sonstigen vermeintlich sündlosen Menschheit. Vielmehr muss man sogar andersherum fragen, ob nicht aufgrund der völligen Verblendung der Menschheit jeder Mensch in sich das Potential hat, die Folgen der Gottferne bis ins Extrem auszuleben. Wenn man bedenkt, dass Gott das Subjekt ist, das die Menschheit dahingibt, wird man dies kaum verneinen können<sup>20</sup>. Noch deutlicher wird das, wenn man den Gesamtzusammenhang des Römerbriefs beachtet. Dass alle Menschen unentschuldigbar unter der Sünde leben (3,9-20), ist das Ziel der Ausführungen des Apostels, womit er „die Situation der Menschen“ markiert, die im Evangelium vorausgesetzt ist<sup>21</sup> und die durch die dem Sünder geltende Offenbarung des Evangeliums grundlegend verändert wird. „Darum gehört das 1,18-3,20 Gesagte zum Inhalt des Evangeliums, in dem beides enthüllt wird: der Zorn Gottes, der alle Sünder vernichtet, und seine Gerechtigkeit, die diese Wirkung seines Zornes selbst aufhebt.“<sup>22</sup> Wie das Ende des Gotteszorns im Evangelium von Jesus Christus sich auf die in 1,18-32 geschilderten Verhaltensweisen auswirkt, wird im Gesamtzusammenhang des Römerbriefes erkennbar. Demnach ist die Zeit unter Gottes Zorn und sind die diese Zeit charakterisierenden Verhaltensweisen für die Christen Vergangenheit<sup>23</sup>. Die in Röm 1 aufgezählten Laster fallen unter die Vergebung Gottes um Christi willen, „indem er die Sünden vergibt, die früher begangen wurden in der Zeit seiner Geduld“ (3,25-26). Die Wirkung des Evangeliums auf die Früchte des Gotteszorns ist also nicht deren wundersame Verwandlung von todbringenden Lastern zu geisterfüllten und dankbar zu genießenden Schöpfungsgaben. Die Verhaltensweisen unter Gottes Zorn werden nicht gleichsam geheiligt und ins Leben integriert. Vielmehr gilt: Sie sollen nun auch kraft der Taufe vergangen und

---

17 Vgl. RUDOLF BULTMANN: Theologie des Neuen Testaments, Berlin 1959, S. 251: „Gott hat sie der Sünde dahingegeben (1,24ff), jedoch zur Strafe für die Ursünde des Abfalls vom Schöpfer - was ja dem Sündigen nicht den Schuldcharakter nimmt, sondern nur besagt, dass die Ursünde des Abfalls die moralischen Verfehlungen notwendig nach sich zieht.“

18 WILCKENS, S. 95.

19 Vgl. WILCKENS, S. 116: „Der Beifall, der gerade unter Inanspruchnahme von rational-gebildeter Urteilsfähigkeit der faktischen Sünde als Sukkurs gegeben zu werden pflegt, so als komme der Rebell gegen Gott erst eigentlich zu sich selbst, zu wahrer Freiheit unabhängigen Lebens, ist in Wirklichkeit, d. h. unter dem eschatologisch relevanten Aspekt des Zornes Gottes, zutiefst Torheit und Trug; darum richtet sich das von den Menschen verworfene δικαίωμα τοῦ θεοῦ gerade auch gegen diejenigen, die Sünde durch ihren Beifall legitimieren.“

20 Zum Argument, dass „viele von vielen dieser Anklagen nicht getroffen werden“, meint SCHLATTER (wie Anm. 12, S. 71): „Dennoch hat Paulos jedes dieser Worte, auch die über die erotische Unnatur, jedem gesagt. Denn der Mensch soll nicht so töricht sein, dass er vor der Sünde erst dann erschrickt, wenn er selbst gefallen ist. Sieht er sie an den anderen, so ist ihm auch dadurch gezeigt, dass er das rettende Wort bedarf und wovon es ihn rettet.“

21 WILCKENS, S. 102.

22 Ebd., S. 103.

23 Vgl. ebd., S. 112: „Im Unterschied zur jüdischen Tradition gelten die Laster im Urchristentum als für die Zeit ante factum charakteristisch (vgl. 1Kor 6,9-11), als Werke des Fleisches, zu denen die Tugenden `als Frucht des Geistes' in radikalem Widerspruch stehen (Gal 5,19ff/22ff); für Christen sind sie abgetane Vergangenheit, und sie werden vor Rückfall zu ihnen gewarnt (2Kor 12,20f vgl. 1Kor 5,10f).“

überwunden bleiben, denn auch sie fallen unter die Frage des Apostels: „Wie sollten wir in der Sünde leben wollen, der wir doch gestorben sind?“ (6,2) Auch von der Herrschaft dieser Sünden, die ihm zuvor den Tod (1,32; 6,23) brachten, ist der Christ frei (6,3-23; 7,24f; 8,2.13). Sie gehören zu den Werken der Finsternis, welche der Christ im Licht des kommenden Tages des Herrn ablegt zugunsten der Waffen des Lichts (13,11-14).

Bedenkenswert ist daher auch, dass Paulus in Röm 1 den homosexuellen Verkehr ausdrücklich erwähnt und es nicht bei dem generellen Hinweis auf fehlgeleitete sexuelle Begierden belässt. Vielmehr führt er „konkret aus, was gemeint ist: gleichgeschlechtlicher Verkehr` (χρησις) bei Frauen und Männern, den Paulus als Vertauschung` (vgl. VV 23.25) des natürlichen` Verkehrs mit widernatürlichem` verurteilt, als Schandtät<sup>24</sup>. Dieses apostolische Urteil kann dann freilich nicht unter Hinweis auf des Apostels humanwissenschaftliche Unkenntnisse einfach von vornherein abgelehnt werden<sup>25</sup>. Statt dessen ist nach dem Sinn der apostolischen Ausführungen im Zusammenhang der gesamtbiblischen Offenbarung zu fragen. Nur so lassen sich die theologischen Gründe erkennen, warum Paulus hier im gleichgeschlechtlichen Verkehr von Männern und Frauen ein gegen Gott gerichtetes Verhalten sieht, dem *Gottes* Zorn und Todesurteil gilt. Die Frage, weshalb Paulus in der Hinwendung zum gleichgeschlechtlichen Verkehr eine gottwidrige „Vertauschung“ sieht, kann daher nur aufgrund der sonstigen biblischen Aussagen zu Fragen der menschlichen Sexualität beantwortet werden. Es geht also gerade nicht um bloßes apodiktisches Zitieren von Belegstellen, sondern neben der Auslegung der einzelnen Stellen um eine biblisch-hermeneutisch rechenschaftsfähige „Interpretation der einschlägigen Belege im Gesamtzusammenhang biblischer Anthropologie“<sup>26</sup>.

## **2. „Sie haben den natürlichen Verkehr vertauscht mit dem widernatürlichen.“**

### *2.1. Das biblische Menschenbild und die Sexualität- Der Mensch als Mann und Frau*

Eine beliebte Methode im Umgang mit der ausschließlich negativen Beurteilung der Homosexualität bei Paulus ist die Konstruktion eines Gegensatzes zur Verkündigung Jesu. So wird immer wieder darauf hingewiesen, Jesus habe sich zur Homosexualität gar nicht geäußert. Ihm gehe es nur um die Liebe in der Partnerschaft. Dem steht freilich entgegen, dass Jesus nach dem Zeugnis der Evangelisten keinen Zweifel über sein Menschenbild gelassen hat. Gegenüber den Regelungen des Gesetzes zur Ehescheidung bekennt er sich ausdrücklich zur urgeschichtlichen Schöpfung und Bestimmung des Menschen als Mann und Frau. Den nachträglichen Regelungen der Institution stellt er nämlich das voraus und als Kriterium gegenüber, was „von Beginn der Schöpfung an“ gilt. Jesus holt die grundlegenden Worte aus der Genesis dabei unmittelbar in seine Gegenwart und bezieht sie kritisch auf die menschlichen Regelungen. Weil Gott den Menschen von Anfang an als Mann und Frau geschaffen hat, „wird ein Mann seinen Vater und seine Mutter verlassen und wird an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein. So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern **ein** Fleisch“ (Mk 10,6-8; Mt 19,4-6). Damit aber wird das „Ein-Fleisch-Sein“ von Mann und Frau als „Woher“ (Ursprung) und „Wohin“ (Ziel) des Menschen von Jesus selbst in Aufnahme von Gen 2,24 ausdrücklich bestätigt. In der immer neuen Hinwendung des Mannes zur Frau wiederholt sich, was archetypisch von Adam erzählt wird. Adam ist zwar durch Einhauchung des göttlichen Lebensodems schon für sich „ein lebendiges Wesen“ (Gen 2,7), doch er ist noch nicht vollkommen: Gott will nicht die Einsamkeit des Mannes; er soll eine Gehilfin bekommen (Gen 2,18). Diese wird im Tierreich nicht gefunden (Gen 2,20), sondern von Gott selber dem Adam zugeführt (Gen 2,21-22). Adam erkennt sie als „Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch“. Und doch wird sogleich die Zuordnung und Unterschiedenheit beider markiert: „man wird sie Männin nennen, weil sie vom Mann genommen ist“ (Gen 2,23). Der Alttestamentler Horst Seebaß urteilt: „Weil hier wie überall im Alten Testament das Leben das Ziel des Handelns Gottes ist und *Leben und Segen zusammengehören* (beide im weitesten Sinne), ist es nicht möglich, 1. Mose 2,18-23 auf homosexuelle Partnerschaften zu

---

24WILCKENS, S. 109f.

25Gegen WILCKENS, S. 110f, Anm. 205 und SCHRAGE (wie Anm. 35), S. 436.

26HEMPELMANN (wie Anm. 7), S. 184.

beziehen."<sup>27</sup>

Wichtig ist darüber hinaus die Beobachtung, dass das Bekenntnis Jesu zu diesen fundamentalanthropologischen Gegebenheiten bei Markus und Matthäus unmittelbar der Kindersegnung vorangeht (Mk 10,13-16; Mt 19,13-15). Die Kinder, die aus der Verbindung von Mann und Frau hervorgehen, sollen von den Erwachsenen am Einlass ins Himmelreich nicht gehindert werden. Damit aber bekennt sich Jesus nicht nur zur Ehe als Schöpfergabe seines Vaters, sondern bringt ausdrücklich auch die „Kindergeneration“ mit dem Himmelreich in Verbindung. Die Kinder, die aus der vom Schöpfer zusammengefügte Ehe hervorgehen, sollen zu Jesus gelassen werden. Jesus teilt also mit dem Alten Testament ein Menschenbild, in dem Sexualität kein Selbstzweck ist, sondern im Kontext des auf Weitergabe des Lebens ausgerichteten Segens des Schöpfers zu sehen ist. Das „Ein-Fleisch-Sein“ von Mann und Frau erschöpft sich nicht im geschlechtlichen Verkehr. Die zweigeschlechtliche Gemeinschaft ist vielmehr auf Erweiterung der Gemeinschaft in den Nachkommen angelegt. Auftrag des Menschen und Segen des Schöpfers ist es daher, Leben weiterzugeben.

Das ist der Grund, warum die menschliche Sexualität in der Bibel nicht isoliert thematisiert wird. In den Blick genommen wird vielmehr die lebenslange Ehe von Mann und Frau als vom Schöpfer bestimmter „Sitz im Leben“ der Sexualität. Das Gebot und die Verheißung, Leben in dieser Zweierbeziehung weiterzugeben, gilt auch über den Sündenfall hinaus. Wie dies in Erfüllung geht, schildern die Völkertafeln und Geschlechtsregister in der Urgeschichte (Gen 5-11). Die Erzvätergeschichten wiederum zeigen, dass Unfruchtbarkeit und das Ausbleiben von Kindern als existentielle Not empfunden wird. Als Ort der Lebensweitergabe im umfassenden Sinn ist die Ehe von Mann und Frau daher auch Voraussetzung und Ausdruck dafür, dass der Mensch sich in einer Abfolge von Generationen vorfindet, er mithin ein geschichtliches Wesen ist.

Neu ist im Neuen Testament nun freilich, dass der Gottessegens in Christus auch im ehelosen Leben weitergegeben werden kann. Angesichts des Heils in Christus und der vergehenden Welt stellen Ehe und Familie keinen absoluten Wert im Reich Gottes dar (vgl. Lk 14,26; 1Kor 7,29). Es gibt nach Jesus und seinem Apostel Paulus das ehelose Leben um des Himmelreichs willen, aber das ist deutlich die Ausnahme und schließt sexuelle Enthaltsamkeit ein (Mt 19,12; 1Kor 7,1-7). Das Gebot der Keuschheit gilt gleichermaßen den Verheirateten wie den noch oder dauerhaft Ehelosen (vgl. neben Gal 5,23 und 1Thess 4,3 auch Joh 8,11!). Meilaender erinnert daran, dass die Reformation - jenseits von Verbürgerlichung und Weltflucht - auf der Höhe des Neuen Testaments steht, wenn Luther in seiner Erklärung des sechsten Gebots die Keuschheit zum Grundprinzip in diesen Fragen erhebt. „Although the sixteenth-century Reformers often exalted the importance of marriage, especially as part of their attack on monastic vows, marriage itself is not the fundamental requirement. Chastity is.“<sup>28</sup> Eheloses Leben<sup>29</sup> und der Ehestand sind im Neuen Testament gleichsam zwei Lebensweisen, die Gott benutzt, um das Reich Gottes durch Menschen auszubreiten und den Glauben an das rettende Wort weiterzugeben. Ehe und Familie sind im Neuen Testament also nicht nur Frucht des Segens des Schöpfers und Erhalters, sondern auch der Ort der Weitergabe des in Christus beschlossenen Heils.

Die auf die Weitergabe des Lebens angelegte Ehe von Mann und Frau hat somit nicht nur schöpfungstheologische, sondern auch ekklesiologische Relevanz. Das wird noch dadurch unterstrichen, dass in zahlreichen Stellen im Alten wie im Neuen Testament die Ehe zwischen Mann und Frau als Abbild des Verhältnisses von Gott zu seinem auserwählten Volk erkennbar wird (Hos 1-3; Jer 2,2; 3,1; Ez 16,23f; Eph 5,21-33). Hier wird besonders gut deutlich, worum es bei der Ehe geht: um einen lebenslangen Bund, in dem in Treue zwei Menschen unterschiedlichen Geschlechts Leben miteinander teilen und weitergeben. So wie die Ehe Bild für die Treue Gottes zu seinem Volk ist, so ist die Unzucht Bild für die Gottlosigkeit des Volkes Gottes. So wie die Ehe und die Treue zu Gott unter Gottes Segen steht und zum

---

27Das Nein des Alten Testaments. Die spezifische Aussage des AT zur Homosexualität zwischen Sippenweisung und altorientalischer Praxis, in: AUST, GENSICHEN, HOFFMANN (wie Anm.3), S. 65-72, hier S. 71.

28GILBERT MEILAENDER: Homosexuality in Christian Perspective, in: DERS.: Things that count. Essays Moral and Theological, Wihnington 2000, S. 59-76, hier S.66.

29Zum Charisma der Ehelosigkeit vgl. die Ausführungen bei JÜRGEN ROLOFF: Auf der Suche nach biblischen Kriterien für eine heutige Sexualethik, in: Lutherische Kirche in der Welt (MLB 46), Erlangen 1999, S. 31-54, hier S. 44-50.

Gedeihen des Lebens beiträgt, so stehen die Hurerei und der Abfall von Gott unter Gottes Zorn und Gericht. Im Neuen Testament wird dies christologisch zugespitzt, wenn der Epheserbrief den Eheleuten die Selbsthingabe Christi für seine Gemeinde als Vorbild für ihr Miteinander vor Augen führt (Eph 5,23-33) oder wenn immer wieder das Verhältnis zwischen Christus und der Kirche mit dem Bild von Hochzeitsfeier, Braut und Bräutigam beschrieben wird. Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Gemeinschaft von Mann und Frau in der Ehe ist wesentlich für das biblische Menschenbild im Alten und Neuen Testament. Sie ist der Ort, an dem der Mensch - nicht nur sexuelle - Erfüllung und gemeinschaftliches Leben findet. Zudem spielt die Ehe auch eine Rolle für das Gottesbild, spiegelt sich in ihr doch die Treue Gottes zu seinen Menschen. Das Leben und der Glaube an Christus wird in Ehe und Familie weitergegeben. Nach dem Neuen Testament entspricht das Verhältnis von Mann und Frau in Gemeinschaft und Verschiedenheit zudem dem Verhältnis zwischen Christus und seiner Kirche. Mithin haben wir es in der Ehe von Mann und Frau nicht einfach nur mit einer „Schöpfungsordnung“ zu tun, sondern mit einer Gabe Gottes, für die und durch die Gott in seiner Welt und Kirche zum Heil der Menschen wirken will. Schöpfungstheologische, soteriologische und pneumatologische Aspekte greifen hier ineinander. Es geht um das Handeln des dreieinigen Gottes.

## *2.2. Die Vertauschung. Der gleichgeschlechtliche Verkehr*

Altes und Neues Testament, Jesus und seine Apostel sprechen von Ehe und Kindersegnen in schöpfungstheologischer und ekklesiologischer Perspektive. Dem entspricht quasi als Kehrseite der Medaille<sup>30</sup> die Thematisierung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs in hamartiologischer Perspektive. Mit konkreten Sünden aber setzt sich die Bibel unter zweierlei Gesichtspunkten auseinander, dem Gesichtspunkt des Gerichtes und dem der Vergebung und Heiligung.

Paradigmatisch für die hamartiologische Perspektive sind die Ausführungen des Apostels Paulus in Röm 1. Gleichgeschlechtlicher Verkehr kommt hier, wie wir oben gesehen haben, ausschließlich unter dem Gesichtspunkt des göttlichen Gerichts, des Zorns, auf menschlicher Seite unter dem Gesichtspunkt des Verlusts der Ehre und des Verfehlens der eigenen Bestimmung als Gottes Geschöpf in den Blick. Dem entspricht der Befund im Alten Testament, in dem gleichgeschlechtlicher Verkehr nirgends positiv bewertet wird, sondern als Ausdruck und Symptom einer gefallenen Welt gilt (Gen 19; Ri 19)<sup>31</sup>. Dem entspricht ferner die Verurteilung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs als gottwidriges - von der Gemeinschaft mit dem heiligen Gott ausschließendes - „Greuel“ im Gesetz (Lev 18,22; 20,13). Hans Walter Wolff kommentiert dazu: „Die Geschlechtsdifferenzierung wird verkannt und damit die Grundweise, in Überwindung der Selbstliebe zum fruchtbaren Leben zu kommen. Ebenso wird der Sodomie widerstanden (Lv 18,23).“<sup>32</sup> Die griechische Übersetzung des Alten Testaments, die Septuaginta, trifft hier den im hebräischen Urtext gemeinten Sinn, wenn der Geschlechtsverkehr zwischen Männern ausgeschlossen wird (καὶ μετὰ ἀρσενος οὐ κοιμηθήσῃ κοίτην γυναικος βδελυγμα γὰρ ἐστίν). Unübersehbar ist, daß Paulus mit dem Gebrauch des Wortes ἀπαεὐτοκόζταλ in 1Kor 6,9 (vgl. 1Tim 1,10) die Septuagintastelle fast wörtlich zitiert. Gerade angesichts der Tatsache, daß das Neue

---

30Vgl. WOLFHART PANNENBERG: Die Liebe und ihr Maß - Maßstab für das Kirchesein der Kirche, in: AUST, GENSICHEN, HOFFMANN (wie Anm. 3), S. 14-20, hier S. 17. MEILAENDER (wie Anm. 28), S. 59: „In whatever way those who are not Christians may approach this topic, for Christians there should be no discussion of homosexuality that is not also a discussion of marriage and its purposes.“

31Vgl. WALTHER ZIMMERLI; Die Weltlichkeit des Alten Testaments, Göttingen 1971, S. 41: „Die Erzählung von der Versündigung der Sodomiten in Gen. 19 bringt die Haltung Israels gegenüber den Perversionen Kanaans scharf zum Ausdruck.“

32Anthropologie des Alten Testaments, München 1973, S. 257. Ganz anders urteilt dagegen ERHARD S. GERSTENBERGER (Das 3. Buch Mose. Leviticus, ATD 6, Göttingen 1993, S.272f): „In Wirklichkeit wächst das alttestamentliche Verdammungsurteil aus Ängsten und Tabuvorstellungen, die seit Jahrhunderten als überwunden gelten und endlich auch in der Kirche von unverkrampften, menschenfreundlichen Einstellungen abgelöst werden. Ähnliches gilt für die ‚Tierschande‘. ... Die Menschen der Antike hegten allerlei dämonistische Ängste (vgl. zu Lev 18,23) ...“ Vgl. dazu die berechnete Kritik von WERNER FÜHRER: „Irregeleitete Kirche“, Eine exegetischtheologische Überprüfung der Synodalbeschlüsse zur Segnung homosexueller Partnerschaften in Gliedkirchen der EKD (idea-Dokumentation 3/2003), S. 9.

Testament viele andere Regelungen auch des sogenannten „Heiligkeitsgesetzes“ (Lev 17-26) nicht für die Christenheit aufrecht erhält, muß es aufmerken lassen, daß Paulus die Aussagen des Heiligkeitsgesetzes zur Homosexualität inhaltlich auch für die Heiligung der Christen zur Geltung bringt. Wenn Paulus in 1Kor 6,9 schreibt, der Beischlaf zwischen Männern schließe vom Reich Gottes aus, dann entspricht dies der Verwerfung dieses Beischlafes durch Gott im Alten Testament als „Greuel“ (הַבְּעוֹת)<sup>33</sup>, der den Menschen von Gottes Segen ausschließt und ihn so dem Tode preisgibt.

Wie aber kommt Paulus zu dieser scharfen Verurteilung? Röm 1,27 spricht im Zusammenhang von homosexuellem Verhalten von Verirrung. Das muß man in Erinnerung haben, wenn Paulus nun in I Kor 6,9 ermahnt: Laßt euch nicht irreführen. Die Verirrungen aus Röm 1 wirken auch auf die christliche Gemeinde noch ein, was insbesondere angesichts der Situation in den damaligen Großstädten Rom und Korinth<sup>34</sup> nicht verwundert. Sie sind nach I Kor 6,9-11 als Versuchung aus der Vergangenheit einiger Glieder, aber auch aus der heidnischen Umgebung präsent. Ist in Röm 1,18 von Ungerechtigkeit die Rede, so hier von Ungerechten: Sie sind, so wie sie sind, vom Gottesreich ausgeschlossen.<sup>35</sup> Genannt werden auch diejenigen, die gleichgeschlechtlichen Verkehr<sup>36</sup> praktizieren. Sie stehen hier neben anderen Sündern. Lapidar stellt Paulus fest: „Solche sind einige von euch gewesen.“ Dann folgt die Tauerinnerung<sup>37</sup>: „Aber ihr seid reingewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes“ (1 Kor 6,11). Angesichts des drohenden Einbruchs des alten Wesens in die Gemeinde erinnert Paulus also an die Taufe und ihre Wirkung. Die Taufe ist zweierlei: Antritt des himmlischen Erbes und Ende des alten gottlosen Lebens - die andere Seite des Neubeginns in Christus. Sündenvergebung und Heiligung sind gleichermaßen durch die Taufe gegeben (Vers 11). Die alten Verhaltensweisen werden also nicht in das neue christliche Leben integriert, sondern sind durch die Taufe vergeben und abgetan, ja, entmachtet: „Geheiligtwerden“ bezeichnet darüber hinaus nicht nur die Freiheit von der *Sündenschuld*, sondern auch die von der *Sündenmacht*. Durch die Taufe wird der Mensch aus der Verfallenheit an die Machtsphäre der alten Welt in Gottes Heiligkeitssphäre gezogen und zur Heiligung verpflichtet<sup>38</sup>.

„Gerade weil Paulus die Taufe nicht nur kognitiv, sondern effektivkausativ versteht, kann sie ihm zur Begründung der durchgreifenden Erneuerung und Verpflichtung dienen.“<sup>39</sup> Nicht mehr auf den Götzen, den Sexus, den Rausch oder das Geld ist das Leben der Erben des Gottesreiches ausgerichtet, sondern auf den heiligen Gott. Wie er heilig ist, sind auch sie durch ihre Taufe heilig. Daß dies insbesondere für das Sexualleben Folgen hat, erläutert Paulus dann weiter in 1Kor 6,12-7,40. Auch 1Tim 1,8-11 nimmt explizit Bezug auf homosexuelles Verhalten. Gegen eine falsche Gesetzlichkeit wird festgehalten, wogegen sich das Gesetz Gottes richtet und wogegen nicht. Während die Ehe dem Menschen von Gott geschenkt ist (1Tim 4,1-5), richtet sich das Gesetz nach 1Tim 1,8-11 gegen die Sünder und

---

33Vgl. KLAUS HAACKER: Exegetische Gesichtspunkte zum Thema Homosexualität. Stellungnahme zum Arbeitspapier „Homosexuelle Liebe“ für rheinische Gemeinden und Kirchenkreise, in: Theologische Beiträge 25, 1994, S. 173-180 S. 175: „Das Wort to'ebah drückt absolute Tabuisierung aus und will Abscheu wecken.“ Liest man mit dem griechischen Wort für Greuel (βσελυμα) im Ohr weitere Stellen des Neuen Testaments, so kann man nicht mehr sagen, es gehe bei den biblisch als Greuelsünden bewerteten menschlichen Handlungen um Randfragen von untergeordneter Bedeutung; vgl. auch etwa Apk 17,5: βαβυλων η μεγαλη η μητηρ των πορνων και των βδελυματων της γης (dazu vgl. FRIEDRICH HAUCK/SIEGFRIED SCHULZ: πορνη κτλ in: ThWNT VI, S. 594f).

34,„Das Wort Korinthisieren“ war in der Antike ein Synonym für sexuelle Zügellosigkeit, Laxheit und Unmoral.“ (FÜHRER, wie Anm. 32, S. 12)

35Vgl. WOLFGANG SCHRAGE: Der erste Brief an die Korinther (1 Kor 1,1-6,11), EKK VII/1, Neukirchen-Vluyn 1991, S. 429: „Die Gefahr, sich irreführen zu lassen, ist gerade in Korinth groß, und zwar speziell durch die Selbsttäuschung, es gehe bei den zur Sprache gebrachten Punkten um bloße Adiaphora oder man könne des eschatologischen Erbes unter allen Umständen sicher sein.“

36Vgl. ebd., S. 432: αρσενικοιτης ist der, der mit Männern geschlechtlich verkehrt, nicht nur der männliche Prostituierte. Die übliche Übersetzung „Knabenschänder“ erweckt freilich den Eindruck, als ob es sich nur um geschlechtlichen Umgang mit Kindern oder Heranwachsenden und nicht mit Männern handele.“

37Vgl. ebd., S. 427f.

38Ebd., S. 433

39Ebd., S. 433.



Gottlosen (vgl. Ga15,18-23!), darunter Mörder, Unzüchtige, solche, die sich homosexuellem Verkehr hingeben, Lebensweisen, die „der heilsamen Lehre zuwider“ sind.

Damit fügen sich die neutestamentlichen Aussagen zum gleichgeschlechtlichen Verkehr ein in die apostolischen Taufparänesen, die grundlegend für die Unterweisung der christlichen Gemeinden in einem dem Evangelium entsprechenden Leben sind. Wichtig nicht nur, aber auch für die Debatte um die homosexuelle Lebensweise ist dabei folgende Beobachtung: Die neutestamentlichen Weisungen für das Leben der Christen lassen sich nicht auf das Liebesgebot reduzieren. Vielmehr werden konkrete - und zeitübergreifend vorkommende - Verhaltensweisen benannt, die dem Leben in der Gemeinschaft mit Gott entsprechen, und andere, die zur Scheidung der Getauften vom Reich Gottes führen.

Hierbei kommt ein eigentümliches Zeit- und Wirklichkeitsverständnis zum Tragen. Früher und jetzt, Finsternis und Licht, alt und neu verhalten sich im Neuen Testament nicht wie zwei Stadien einer Entwicklung, sondern es handelt sich um Gegensätze. Die alte, seit der Taufe hinter ihm liegende und überwundene Lebensweise stellt für den Christen eine beständige Gefährdung dar, aus der er herausgerufen wird. Doch führt der Glaube nicht in die Weltabgeschiedenheit. Vielmehr weisen die neutestamentlichen Ermahnungen ein in den heilsamen Umgang mit den Schöpfungsgaben Gottes und damit auch mit der Sexualität. Alt und neu, die Knechtschaft in der Sünde und die Freiheit in der Heiligung, Leben in der Finsternis und Leben im Licht, Leben im Fleisch und Leben im Geist werden z. B. in folgenden Schriftabschnitten einander gegenübergestellt: Röm 6; Röm 8,1-17; 1Kor 6,9-11; Gal 5,16-26; Eph 4,17-5,20; Kol 3,1-17; 1Thess 5,1-11; Tit 3,3-8; 1Petr 1,13-16. Der 1. Petrusbrief (1,16) kann sogar die Forderung aus dem alttestamentlichen Heiligkeitsgesetz (Lev 19,2) wiederholen: „Ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig“. Paulus wiederum bringt diese Heiligung direkt in Verbindung mit dem Meiden der Unzucht durch eheliche Treue (vgl. 1Thess 4,3f).

An all diesen Stellen wird zweierlei erkennbar: Die Verhaltensweisen aus der vorchristlichen Zeit der Getauften und aus ihrer nichtchristlichen Umgebung bleiben zum einen eine Versuchung für die im Glauben stehenden Christen.<sup>40</sup> Das betrifft nicht nur die Sexualität, sondern auch den Umgang mit Geld und Gütern etc. Das betrifft auch nicht nur die sündige Tat, sondern schon den sündigen Wunsch, die Begierde, auch fehlgeleitetes „heterosexuelles“ Begehren (vgl. auch Mt 5,27-32; 2Petr 2,14). Nun werden aber zum andern die Christen mit Nachdruck aufgerufen, sich mit diesen Verhaltensweisen nicht abzufinden, sondern sie vergangen sein zu lassen. Zugleich wird mit der Ausrufung der heilsamen Wirkungen des Erlösungshandelns Christi (vgl. neben den genannten Stellen vor allem auch 1Kor 6,20; 7,23; 1Petr 1,18f), der Taufe und der Gegenwart des Geistes die Freiheit eröffnet, die früheren Sünden zu meiden und die christlichen „Tugenden“, die Früchte des Geistes, zu leben. Der Christ ist frei, Gottes Gaben im Bereich der Sexualität, des Eigentums, der Speise in Gebrauch zu nehmen; aber er soll es in den Grenzen tun, in denen Gott ihm diese Gaben schenkt. Für den Bereich des Sexuellen heißt das: Der Ort, wo die Sexualität in der durch die Taufe gewirkten Heiligung gelebt werden darf und soll, ist die Ehe von Mann und Frau.<sup>41</sup> Das schließt außerehelichen Verkehr ebenso aus wie homosexuellen.<sup>42</sup>

Damit aber wird ein weiteres Mal erkennbar, dass die neutestamentlichen Weisungen zur Homosexualität in der Bibel nicht wie ein Fremdkörper dastehen. In ihnen spiegelt sich vielmehr das Menschenbild, wie es in den zentralen Bibelstellen zur Schöpfung des Menschen im Alten wie im Neuen Testament erkennbar wird, einer Schöpfung, die durch menschliche Sünden und Perversionen schwer geschädigt ist, unter dem Evangelium aber wieder in den geheiligten Dienst des Schöpfers tritt, so dass die christliche Ethik nicht nur in Fragen der Sexualität von einem asketischen Rigorismus ebenso weit entfernt ist wie von grenzenlosem Ausleben der menschlichen Bedürfnisse. Die Grenzen, die der Apostel zieht,

---

40Vgl. HAUCK/SCHULZ (wie Anm. 33), S. 592f -Gegenüber dem andersartigen Urteil des Griechentums und des antiken Synkretismus gehen die konkreten Anweisungen des Paulus darauf hinaus, den Heidenchristen die Unvereinbarkeit von  $\tilde{\Delta}\tilde{\Delta}\tilde{\mu}\tilde{\tau}$  ± und Reich Gottes vor Augen zu führen. Kein  $\tilde{\Delta}\tilde{\Delta}\tilde{\mu}\tilde{\tau}$  hat Anteil am Reich Gottes (1 K 6, 9; Eph 5, 5)."

41Vgl. ROLOFF (wie Anm. 29), S. 53: Die „Lebenspartnerschaft von Mann und Frau“ „ist mehr als nur eine institutionelle Möglichkeit erfüllter Sexualität, nämlich der einzige Ort, an dem Sexualität unter das Stichwort der Heiligung gestellt ist.“

42Vgl. HAUCK/SCHULZ (wie Anm. 33), S. 590: „Das Neue Testament ist gekennzeichnet durch die unbedingte Ablehnung jedes außerehelichen oder widernatürlichen Geschlechtsverkehrs.“

sind weder zeitbedingt noch willkürlich, sondern sie entsprechen dem ursprünglichen Willen des Schöpfers für seine Geschöpfe. Dass das Neue Testament die Grenzen in ethischen Fragen so konkret immer wieder benennt, ist ein Hinweis darauf, wie sehr die Christenheit hier in Versuchung steht, sich immer wieder der eigenen heidnischen Vergangenheit und Umgebung anzupassen. Die Christen damals hatten es nach übereinstimmender Meinung der Apostel nötig, nicht auf ein abstraktes Liebesgebot eingeschworen zu werden, sondern konkret zu hören, was der Liebe als Zusammenfassung des Gesetzes Gottes entspricht und was ihr nicht entspricht, was Früchte des Geistes und Früchte des Fleisches sind. Auch das ethische Urteilsvermögen der getauften Christen bedarf fortwährend der Klärung und Heiligung durch den Heiligen Geist, wie das in den apostolischen Mahnungen zum Ausdruck kommt. In diesem Zusammenhang ist der gleichgeschlechtliche Verkehr nicht nur eine Vertauschung dessen, was der Schöpfung und dem Schöpfer gemäß ist, mit dem was Paulus „widernatürlich“ nennt, was dann freilich nicht im Sinne eines naturalistischen Fehlschlusses zu deuten ist, sondern eben vom biblischen Schöpfungs- und Menschenverständnis her verstanden werden muss. Vielmehr liegt in der praktizierten gleichgeschlechtlichen Liebe wie in jeder Unzucht auch eine Vertauschung im Sinne einer Abkehr vom durch den Geist Gottes in der Taufe geheiligten Leben vor, eine Vertauschung von Fleisch und Geist, altem, verlorenem Wesen und neuem, von Gott zum Leben bestimmtem Wesen. Die Ablehnung des homosexuellen Verkehrs im Neuen Testament erfolgt mithin aus theologischen Gründen und ist nicht Folge einer Anpassung der Evangeliumsverkündigung an Zeitumstände. Denn die Antwort des Neuen Testaments auf die Vertauschung von Fleisch und Geist ist nicht nur im Fall der Homosexualität der Ruf zur Umkehr, der Rückruf zur Taufe, die Unterstellung unter die in der Taufe durch den Heiligen Geist gewirkte Heilswirklichkeit der Gemeinde Gottes. Eine theologische Ethik, die diese Sachverhalte ernst nimmt, ist daher „Wächterin nicht über irgendeine ‚Konformität‘ mit evangelischen Normen“ - eine Anschauung, die mit dem Antinomismus der Vorstellung, das Vorfindliche sei schon als solches gerechtfertigt, sehr wohl verträglich ist -, sondern über das evangelische πληρωμα von Handlungen, über ihre geistgewirkte Realitätshaltigkeit im Unterschied zu allen Instanzen der Absenz und Geistes-Leere, die als solche unmittelbar gerichtete sind.“<sup>43</sup>

### 3 „Sie haben die Wahrheit Gottes in Lüge verkehrt.“

#### 3.1. „Neue Erkenntnisse“ und die Heilige Schrift

In der kirchlichen Diskussion wird schon seit längerem von vielen die Legitimität einer Infragestellung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs auf der Grundlage der biblischen Aussagen bestritten. Zwei wesentliche Gesichtspunkte werden dabei wiederholt ins Feld geführt: Zum einen neue humanwissenschaftliche Erkenntnisse, zum anderen Verschiebungen in der Auslegung der Heiligen Schrift selber. Paradigmatisch miteinander verbunden sind diese beiden Aspekte, wie sie in der Diskussion immer wiederkehren, in dem bedeutenden, von Helmut Kentere bereits 1983 herausgegebenen Sammelband: „Die Menschlichkeit der Sexualität“<sup>44</sup>.

Die biblischen Aussagen zur Homosexualität sollen nach Kentler selber insbesondere deshalb nicht mehr relevant sein, weil man inzwischen erkannt habe, dass zum einen Homosexualität meistens nicht eine freie Willensentscheidung des Menschen sei, sondern konstitutionell; zum anderen, dass jeder Mensch eigentlich bisexuell veranlagt sei<sup>45</sup> und so die Homosexualität genauso natürlich sei wie die Heterosexualität. Heterosexualität und Homosexualität seien „alternative Stilbildungen bei der Ausformung eines persönlichkeitsstypischen Sexuallebens“,

---

43 THOMAS SÖREN HOFFMANN: α•α“>>“— Gleichgeschlechtliche Ersatzhandlungen und Eheimitate als theologisch-ethisches Sprach- und Sachproblem, in: KuD 41, 1995, S. 176-195, hier S. 181 f.

44 Die Menschlichkeit der Sexualität. Berichte - Analysen - Kommentare - ausgelöst durch die Frage: Wie homosexuell dürfen Pfarrer sein? München 1983.

45 Vgl. HELMUT KENTLER: Die Menschlichkeit der Sexualität, in: DERS. (wie Anm. 44), S. 15-59, hier S. 37f. Zu KENTLERS früherem Werk „Sexualerziehung“ (Hamburg 1970) vgl. schon die wichtige Auseinandersetzung bei CHRISTA MEVES: Manipulierte Maßlosigkeit. Psychische Gefahren im technisierten Leben, Freiburg 1971, S. 83-114.

es handele sich jeweils um verschiedene „Dialekte“ derselben „Körpersprache“<sup>46</sup> Sexualität; sie „werden zu alternativen Entwürfen, die menschliches Leben nach der Aufhebung des innigen Zusammenseins des Kindes mit der Mutter weiterhin möglich machen.“<sup>47</sup> Die Autoritäten, auf welche man sich für diese Erkenntnisse stützt, sind zum einen psychotherapeutische Schulen, zum anderen die Kinsey-Reports der Nachkriegszeit zu Fragen der „menschlichen Sexualität“. In der Sache geht es dabei um ein verändertes Verständnis von Sexualität in Kirche und Gesellschaft. Gegen die staatlich wie kirchlich geförderte Einbindung der Sexualität in die Ehe und die Weitergabe des Lebens an die nächste Generation setzt man sich unter Berufung auf die Wissenschaft<sup>48</sup> für einen erweiterten Sexualitätsbegriff ein<sup>49</sup>. Dieser zeichnet sich dadurch aus, dass Sexualität und Fortpflanzung im Grundsätzlichen auseinandergehalten werden. Nicht für die Fortpflanzung sei die Sexualität wichtig, da diese in der Natur sich sehr häufig asexuell vollziehe, sondern für die Genvermischung<sup>50</sup>.

Der erweiterte Sexualitätsbegriff ist auch die Grundlage für die Kritik an herkömmlichen kirchlichen Stellungnahmen zur gleichgeschlechtlichen Lebensweise. Kritikwürdig an diesen sei demnach, dass die Sexualität immer an die Ehe gebunden und so der Mensch verfehlt werde. Die Ehe werde hier als Ordnung und nicht vom inneren Leben her verstanden. Dem gegenüber sei die Liebe zu thematisieren und dürfe die Ehe der Diskutierbarkeit und Veränderbarkeit nicht entzogen werden. Die „seltsame Fixierung auf die Ehe“ verhindere es, dass die Sexualität des Menschen überhaupt ansichtig werde.<sup>51</sup>

Wesentlich aber seien die neueren Erkenntnisse über die Entspannungs- und Lustfunktion der Sexualität, die alle Lebensalter vom Kind bis zum Greis betreffen.<sup>52</sup> Es gehe daher um die Kultivierbarkeit der Lust, denn, was als erregend empfunden werde, sei nicht naturbedingt, sondern gelernt und erworben, wobei die ersten Lebensjahre auch in diesem Ansatz für entscheidend und prägend angesehen werden.<sup>53</sup> Sexuelle Kommunikation als Kulturleistung und Körpersprache sei daher ein Wert an sich und brauche keine „Veredelung“ durch äußerliche Werte oder durch Einbindung in höhere Zusammenhänge (will sagen: nicht erst durch ein Kind, das gewünscht wird, und nicht erst durch eine Eheschließung wird eine sexuelle Begegnung menschlich und würdig).<sup>54</sup> Was man bei der Erforschung so genannter Perversionen erkannt habe, gelte grundsätzlich: Die sexuelle Prägung sei Ausdruck einer Identitäts- und Integrationsfunktion. Auch eine Perversion sei daher als „achtenswerte Ich-Leistung“ anzusehen, die das Ich stärke und die Person zusammenhalte. Leiden werde erst durch die verständnislose Reaktion anderer Menschen hervorgerufen. Da in unserer Gesellschaft kaum einer ohne Entwicklungsstörungen lebe, spiele die Sexualisierung derselben eine wichtige Funktion als Angstabwehr und Konfliktbändigerin.<sup>55</sup>

Wichtig ist also in dieser Sicht der Dinge, dass die Sexualität unabhängig von der Fortpflanzung sich heilsam auf die Menschen auswirke, sie mithin einen Vorteil im Überlebenskampf darstelle, regenerierend wirke, Kommunikation ermögliche, dem Menschen Ersatzbefriedigungen biete, integrierend und identitätsstiftend wirke, dabei helfe, Lebensstörungen auszuschalten und Chancen zu verbessern. Darum sollte auf diesem Gebiet mit Verboten sehr behutsam umgegangen werden, da man nie ausschließen könne, dass man dadurch Mittel der Selbstheilung raube.<sup>56</sup> Kurz: Sexualität an sich sei heilsam und lebensförderlich unabhängig von der Frage, ob sie mit einem Partner oder mit welchem

---

46Ebd., S. 55; vgl. auch DERS.: Das Drama des gewöhnlichen Homosexuellen, Neuhausen-Stuttgart, 2. Auflage 1992.

47KENTLER (wie Anm. 45), S. 15.

48Vgl. ebd., S. 18: „Das Christentum ... droht heute, in den Dienst des bürgerlichen Staates zu treten und zur Familienreligion zu verkommen. Die Zweckehe von Kirche und Staat krankt allerdings an einem Schönheitsfehler: Sie kann sich auf wissenschaftliche Forschungsergebnisse heute nicht mehr stützen.“

49Vgl. ebd., S. 20ff.

50Ebd., S. 22

51Vgl. zu diesem Abschnitt HANS-GEORG WIEDEMANN: Die Beurteilung homosexueller Beziehungen in Stellungnahmen der evangelischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, in: KENTLER (wie Anm. 44), S. 81-88, hier S. 86-88.

52KENTLER (wie Anm. 45), S. 22f.

53Vgl. ebd., S. 23f.

54Ebd., S. 25.

55Vgl. ebd., S. 26-28.

56Vgl. ebd., S. 28

Partner sie ausgeübt werde. Da Sexualität nicht angeboren sei, sondern erlernt werde, müsse sie in der Erziehung eingeübt werden ebenso wie der Gang und die Sprache, andernfalls bleibe sie unterentwickelt, komme es zu Störungen. Dabei wirke die Gesellschaft jeweils prägend.<sup>57</sup> Jede Gesellschaft forme das Sexualverhalten, das zu ihrer Ordnung passe; es gebe nichts Vorstellbares, was nicht in den Völkern vorkomme, bis hin zur Kindersexualität.<sup>58</sup> Da Sexualerziehung Menschentypen schaffe, wäre es leichtfertig, in diesem Bereich von „Schöpfungsordnung“ zu reden. Ein solches Wort stehe unter Ideologieverdacht, denn hier solle einer bestimmten Moral die Vormachtstellung eingeräumt werden. Das aber wirke kulturzerstörend.<sup>59</sup>

In welchem Sinn das gemeint ist, zeigt das damit verbundene Geschichtsbild. Demnach verdankten sich Frauenfeindlichkeit bzw. Sexismus und Antihomosexualität in der Kirche derselben sexualfeindlichen Wurzel<sup>60</sup> Insbesondere die Geschlechtsrollenerziehung habe herkömmlich als Vehikel für die Männerherrschaft gedient, denn Rolle und Identität eines Menschen lägen nicht fest, sondern würden im Erziehungsprozess vermittelt.<sup>61</sup> Während es krankhafte Zwangsheterosexualität als Ausdruck einer unbewussten Verdrängung der eigenen bisexuellen und homosexuellen Bedürfnisse gebe, habe Homosexualität nicht als Krankheit zu gelten, sondern als „Abwehr von Krankmachendem, eine Auseinandersetzung und ein Fertigwerden mit Störungen und also ein Zeichen für Gesundheit“<sup>62</sup>. Im homo- wie im heterosexuellen „Lager“ „kommt die ganze Breite männlicher und weiblicher Verwirklichungsmöglichkeiten vor“, die alle das gleiche Triebziel der Befriedigung verfolgten, wobei lediglich das Objekt unterschiedlich sei, das Befriedigung gebe.<sup>63</sup> Auch die Weisen des Sexualverkehrs seien nicht nennenswert verschieden, denn Analverkehr sei keineswegs nur typisch für die Homosexuellen.<sup>64</sup>

Unübersehbar ist also in Kentlers Darstellung das Herausarbeiten der vollkommenen Gleichheit bz.. das Leugnen von Unterschieden zwischen Homo- und Heterosexualität - mit der einen Ausnahme des Objekts der Triebbefriedigung. Zugleich geht nun die Bestreitung der Pathologie der Homosexualität einher mit der Behauptung „pathologischer Züge“ des „normalen Heterosexuellen“<sup>65</sup>. Diese zeigten sich darin, dass Ehe und Familie nicht gut an sich seien, sondern viele Krankheiten und Fehlentwicklungen hervorbrächten.<sup>66</sup> Als psychopathologisch habe daher nicht das Sexuelle zu gelten, sondern „das, was das Sexuelle behindert, stört oder verunmöglicht“.<sup>67</sup> Zwar sei zuzugeben, dass unter den Homosexuellen eine Neigung zur Promiskuität vorliege. Dem stehe aber auf seiten der Heterosexuellen eine Neigung zur Besitzideologie gegenüber.<sup>68</sup> Die vollkommene Gleichheit beider Varianten führt zur Forderung, dass keine von beiden privilegiert werden dürfe, damit die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten zur Geltung kommen können.<sup>69</sup>

Auf der Grundlage dieser „neuen Erkenntnisse“ kommt es im kirchlich-theologischen Kontext zu einer durchgreifenden Neubewertung der biblischen Aussagen. Im von Kentler herausgegebenen Band hat diese Aufgabe Hans-Georg Wiedemann übernommen.<sup>70</sup> Die Behauptung eines Ausschlusses der Homosexualität in den urgeschichtlichen Texten beruhe demnach auf „einer dogmatischen Interpretation alttestamentlicher Texte, wie sie in den Lehren von göttlichen Schöpfungsordnungen und Stiftungen vorliegt. Demgegenüber ist es wichtig,

---

57Vgl. ebd., S. 28-33

58Vgl. ebd., S. 33.

59Vgl. ebd., S. 33f

60Vgl. ebd., S. 36

61 Vgl. ebd., S. 39-41.

62Ebd., S. 47.

63Ebd.

64Vgl. ebd., S. 48.

65Ebd., S. 50.

66Vgl. ebd., S. 50-52

67Ebd., S. 52.

68Vgl. ebd., S. 55f; vgl. dazu ULRICH EIBACH: Homosexualität und Kirche, in: Theologische Beiträge 25, 1994, S. 192-211, hier S. 200: „Es wird also der Anschein erweckt, das eigentlich ‚Krankhafte‘, nämlich nicht in seiner Fülle gelebte sexuelle Leben, sei das monogame Leben heterosexueller Menschen.“

69Vgl. KEIVTLER, ebd., S. 56f.

70HANS-GEORG WIEDEMANN: Homosexualität und Bibel, in: (wie Anm. 44), S. 89-106.

darauf zu sehen, was die Texte wirklich (nur) sagen."<sup>71</sup> So habe die Homosexualität als Gabe des Schöpfers zu gelten,<sup>72</sup> die aus Gen 2 ebenso abzuleiten sei wie die Heterosexualität, insofern es hier darum gehe, dass der Mensch einen Lebensgefährten als Gehilfen brauche.<sup>73</sup> In Gen 1,28 wiederum handele es sich nicht „um einen Zeugungsbefehl, sondern um ein Segenswort“.<sup>74</sup> Dass die Bibel Homosexualität im Zusammenhang mit dem Götzendienst thematisiert, wird dahingehend gedeutet, dass nur homosexuelles Verhalten im heidnischen Kult verworfen werde, es also mithin nur um Kultprostitution gehe.<sup>75</sup> Eine Variante der biblischen Neubewertung ist das Queering, die nachträgliche Ernennung bedeutsamer Persönlichkeiten zu Homosexuellen. So kann zum Beispiel die tiefe Männerfreundschaft zwischen David und Jonathan als homoerotische Beziehung gedeutet werden.<sup>76</sup> Dagegen hält Wiedemann immerhin fest, „dass das ausdrückliche alttestamentliche Urteil über Homosexualität auf dem beschriebenen Hintergrund negativist“, schreibt dann allerdings: „Eine ganz andere Frage ist es, ob wir dieses Urteil auch heute übernehmen können. Es gibt gute theologische Gründe, das nicht zu tun.“<sup>77</sup>

Was das Neue Testament betrifft, so wird darauf verwiesen, dass das Thema Homosexualität in den Evangelien keine Erwähnung finde. Da Jesus kein Moralprediger gewesen sei, kann man mit H. J. Schoeps vermuten: „Nach allem, was wir annehmen dürfen, hätte ihn (...) weniger die Frage der Partnerschaft als vielmehr die Qualität der jeweiligen Liebesbeziehung interessiert.“<sup>78</sup> Was nun Paulus betrifft, dessen „Ablehnung homosexueller Liebe“ sich „tief in das kollektive Unbewusste der Menschen unseres Kulturkreises eingegraben hat“, so beruhe seine Ablehnung auf einer Übernahme eines gängigen moralischen Urteils der Spätantike.<sup>79</sup> Für Röm 1 wiederum gelte, dass Paulus „hier keine eigene Stellungnahme zur Homosexualität“<sup>80</sup> beabsichtige und zudem ganz und gar nicht moralisch argumentiere, denn die Laster seien hier Folgen des Gotteszorns, nicht seine Ursache.<sup>81</sup> „Immoralität ist nicht Schuld, sondern Strafe. Darum schützt Moralität auch nicht vor dem Zorn Gottes, - im Gegenteil.“<sup>82</sup> Paulus spreche also über Homosexualität nicht im Rahmen einer „Sexualethik“; eine sexualethische Norm sei daher aus Röm 1,26f ebenso wenig zu gewinnen wie aus „den beiden anderen neutestamentlichen Texten“<sup>83</sup>. Zwar gelte für Paulus Homosexualität als Laster der Heiden. Wichtig sei aber, dass er über heterosexuelle Liebe genauso wenig spreche wie über homosexuelle. Damit aber hätten sich die „so genannten Belegstellen für ein biblisches Homosexualitätsverbot“ als „ausgesprochene Marginalien“ herausgestellt.<sup>84</sup> Eine gegenwärtige Orientierungssuche angesichts der gegenüber der biblischen Tradition neuen Fragestellungen habe daher bei der „Offenbarung und

---

71 Ebd., S. 95.

72Vgl. programmatisch: MARTIN STEINHAUSER: „Homosexualität als Schöpfungserfahrung“. Ein Beitrag zur theologischen Urteilsbegründung, Stuttgart 1998.

73Vgl. WIEDEHTANN, S. 96: „Die Erklärung der Rheinischen Kirche zur Homosexualität stellt daher zu Recht fest, dass, wie der Mann in der Frau, so auch der homosexuelle Mensch in seinem gleichgeschlechtlichen Partner eine Hilfe für sein Leben erfahren kann.“

74 Ebd., S. 96.

75Vgl. ebd., S. 98: „Tatsache ist, dass uns homosexuelle Praxis im AT nur in Verbindung mit dem Verdacht des Abfalls zu fremden Göttern begegnet, und dass im übrigen kein Interesse an der Beschreibung und Erklärung homosexueller Beziehungen besteht.“

76 So GERSTENBERGER (wie Anm. 32), S. 271: „Doch scheint die Homosexualität in Israel nicht immer so radikal verurteilt worden zu sein. ... Es könnte ... sein, dass David außer seinen intensiven Beziehungen zu acht Hauptfrauen in seinem Leben auch eine Männerfreundschaft gepflegt hat. Sie wäre in der Tradition anerkannt gewesen und hätte ihre Spuren unverwischbar in den Erzählungen hinterlassen. Dann aber müßte die totale Achtung der männlichen Homosexualität eine Späterscheinung, d. h. ein Charakterzug der frühjüdischen Gemeinde sein.“ Fragen muß man hierzu mit ERNST VOLK (wie Anm. 3), S. 30: „Wie weit maß die Phantasie schon verkommen sein, wenn Männerfreundschaft nur noch als etwas Erotisches begriffen wird!“

77WIEDEMANN, S. 98.

78Zitiert bei WIEDEMANN, ebd.

79Ebd., S. 99

80Ebd.

81Vgl. ebd., S. 100f

82Ebd., S. 101.

83Ebd

84Ebd., S. 102.

Verkündigung der unbedingten Menschenliebe in Jesus Christus" einzusetzen<sup>85</sup>. Homosexuell liebende Menschen seien in der Bibel gar nicht im Blick.<sup>86</sup> Die Ablehnung der Homosexualität sei also mithin Teil des „biblischen Welt- und Menschenbildes“, das „heute keine Grundlage mehr hat“.<sup>87</sup> Darum erscheine es theologisch legitim, „Homosexualität in die Vielfalt der göttlichen Schöpfung einzubeziehen“.<sup>88</sup> Außerdem führe die Ausklammerung der Homosexualität zu „ihrer Fehlbeurteilung als willkürliches Verhalten heterosexueller Menschen“, während die heutige Sexualwissenschaft Homosexualität als „anthropologische Kategorie“ verstehen lehre, als „eine Persönlichkeitsstruktur, die nicht beseitigt werden kann, ohne einen Menschen als gesamte Person in Gefahr zu bringen. Eine Übernahme des biblischen Urteils zur Homosexualität ist also aufgrund der heutigen Erkenntnisse über den Menschen nicht möglich, - es sei denn, Theologie wolle es nicht mehr mit dem wirklichen Menschen zu tun haben.“<sup>89</sup> „Eine humane christliche Sexualethik kann an den Erkenntnissen der Humanwissenschaften, hier der Sexualwissenschaft, nicht mehr vorbeigehen. Danach muß sie heute von einem ganzheitlichen, auf den Menschen (und nicht auf Funktion und Institution, also Zeugung und Ehe) bezogenen Sexualbegriff ausgehen, der Homosexualität als einen gleich wichtigen und gleichberechtigten Bereich der Sexualität des Menschen einbezieht. In ihren Moralvorstellungen sind die biblischen Autoren erkennbar abhängig vom damaligen Wissen über den Menschen sowie von gesellschaftlichen Konventionen. An ihnen unverändert festhalten zu wollen, kann bedeuten, die Predigt der Menschenliebe Gottes für unsere Zeit zu überhören, - der Liebe, aus der heraus wir alle in unseren Beziehungen zu leben versuchen.“<sup>90</sup>

So gelte für homosexuelle wie heterosexuelle Partnerschaften gleichermaßen das Liebesgebot: „Es kann also nicht darauf ankommen, mit wem ein Mensch eine sexuelle Beziehung hat, sondern wie er darin mit dem anderen umgeht.“<sup>91</sup> Eine Sündhaftigkeit des gleichgeschlechtlichen Verkehrs an sich wird daher grundsätzlich abgelehnt. Nicht die Homosexualität an sich sei Sünde, sondern nur deren unverantwortliche Praxis.<sup>92</sup> Aufgabe sei es, Homosexualität wie Heterosexualität als Varianten der Schöpfung anzunehmen und so den Schöpfer gemeinsam zu preisen.<sup>93</sup>

Die Homosexuellen hätten mit ihrer Lebensweise auch eine spezifische Geistesgabe in die christliche Gemeinde einzubringen.<sup>94</sup> Wer dagegen auf einer negativen Bewertung der Homosexualität bestehe, habe als homophob zu gelten, als Sünder, der seine Ängste vor eigenen homosexuellen Wünschen auf bekennende Homosexuelle übertrage und daher selber der Buße und Umkehr bedürfe.<sup>95</sup>

---

85Ebd

86Vgl. ebd., S. 103.

87Ebd

88Ebd

89Ebd

90Ebd, S. 104

91Ebd

92Vgl. WIEDEMANN (wie Anm. 51), S. 82f.

93So CHRISTOF BAUMLER: Selbstverständigung des Heterosexuellen beim Homosexuellen. Ein theologisches Gutachten, in: KENTLER (wie Anm. 44), S. 145-193, hier S. 182f, zustimmend unter Zitierung von Ausführungen Hans Frörs: „Ich möchte aber auch darin mit dem homosexuellen Christen neben mir verbunden sein, dass wir beide zusammen einstimmen können in das Lob Gottes: Ich danke Dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin; wunderbar sind Deine Werke! (Psalm 139,14). ... Wir versündigen uns an Geschöpfen Gottes, wenn wir den Homosexuellen nahe legen, ihrer Geschöpflichkeit nicht zu entsprechen oder sie wenigstens verborgen zu halten.“

94Vgl. ebd., S. 175 unter Bezugnahme auf HELMUT THIELICKE: Theologische Ethik III (Tübingen 1964, S. 806): „Nimmt man die Bemerkungen Thielickes zum möglichen besonderen Charisma homosexuell orientierter Menschen hinzu, dann müßte die Kirche geradezu Wert darauf legen, dass sich unter ihren Amtsträgern auch homosexuell orientierte Menschen befinden. Sie brächten für den seelsorgerlichen Dienst an Homosexuellen gute Voraussetzungen mit.“

95Vgl. ROLF PINGEL: Plädoyer für eine Christianisierung der Kirche im Umgang mit den Homosexuellen, in: KENTLER (wie Anm. 44), S. 194-225, hier S. 199; 211; auch KENTLER (wie Anm. 44, Vorwort), S. 9f. NOEL MOSEN schreibt, nachdem er sich mit tatsächlich problematischen Beispielen irrationaler Angst vor Homosexualität (oder besser: Homosexuellen) auseinandersetzt (Homosexualität, Gesellschaft und Politik: Bericht eines Insiders, in: Homosexualität und christliche Seelsorge, wie Anm. 98, S. 185f): „Im Kontext des Selbstbildes der homosexuellen Gruppen als benachteiligte gesellschaftliche Minderheit wird die Homophobie jedoch mit Rassismus und Sexismus auf eine Ebene gestellt. Es

Unübersehbar ist, dass viele der hier dargelegten Argumente, die sich ursprünglich vor allem in Verlautbarungen der Interessengruppe „Homosexualität und Kirche“ finden, inzwischen auch in offizielle kirchliche Verlautbarungen zu Fragen des Umgangs mit homosexuellen Kirchgliedern und Amtsträgern eingehen.<sup>96</sup>

### 3.2. Wahrheit und Lüge in den Auseinandersetzungen in Gesellschaft und Kirche

Überblickt man die Argumentation für die Gleichwertigkeit der Homosexualität, so lässt sich ein Zusammenspiel erkennen zwischen so genannten „neuen Erkenntnissen“ und einer Hermeneutik, die das biblische Liebesgebot zum „Kanon im Kanon“ erhebt. Die vermeintliche humanwissenschaftliche Einsicht in die Gleichrangigkeit der Homosexualität und das Verbot ihrer Ablehnung wird kirchlicherseits bekräftigt durch das Liebesgebot, das dazu verpflichtet, auch die Menschen „anzunehmen“, die offen ihre Homosexualität leben wollen und sich dazu bekennen. Eibach ist rechtzugeben, wenn er schreibt: „Die Behauptung, Homosexualität sei eine von mehreren Ausprägungen der einen vielgestaltigen menschlichen Sexualität und als solche mit der Heterosexualität gleichrangig (bzw. gleichwertig), stellt den ethischen und theologischen Kern der gegenwärtigen Auseinandersetzungen in den Kirchen dar, denn diese Hypothese wird theologisch so interpretiert, dass die Homosexualität ebenso wie die Heterosexualität eine von Gott gewollte und geschaffene Anlage` oder ‚Begabung` ist.“<sup>97</sup>

Nun kommt eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der These der Gleichwertigkeit der Homosexualität um eine Überprüfung der zugrunde liegenden Argumentation und des damit verknüpften theologischen Ansatzes nicht herum. Auffällig ist zunächst einmal, dass bei der Frage nach dem, worauf sich das biblische Gebot der Liebe und Annahme konkret richten sollte, dann gerade nicht mehr bei biblisch-theologischen Sachverhalten eingesetzt wird, sondern bei ausgewählten humanwissenschaftlichen „Erkenntnissen“. Insbesondere die Kinsey-Reports rücken hierbei nahezu in den Rang von Neuoffenbarungen auf. Sie gelten als normativ und werden entsprechend in der Debatte auch zur Geltung gebracht. Was die psychotherapeutischen Erkenntnisse betrifft, so fällt auf, dass gegenläufige Ansätze und Erkenntnisse nachgerade systematisch ignoriert und verschwiegen oder aber als Ausdruck sündhafter, weil homophober Einstellungen disqualifiziert werden.<sup>98</sup> Nach Eibach hält immerhin eine überwiegende Zahl der Humanwissenschaftler daran fest, dass Homosexualität „Symptom einer nicht gelungenen psychosexuellen Entwicklung“<sup>99</sup> ist und keine gleichwertige Variante menschlicher Sexualität. Theologen, kirchliche Gruppen und synodale Mehrheiten aber tun so, als ob die Wissenschaft die Gleichrangigkeit der Homosexualität bewiesen hätte, und heiligen das zur Norm erhobene Faktum der Homosexualität mit dem biblischen Liebesgebot. Unübersehbar ist hier freilich, dass die Übernahme sexuell-persönlicher Erfüllung als Norm nicht etwa eine wertungsfreie Sicht der Dinge darstellt, sondern eine neue Norm setzt,

---

entsteht das Bild des armen Unterprivilegierten, der ohnmächtig gegen die Brutalität des Macht-Establishments ankämpft. Homophobie wird dadurch zum Politikum. Homophobie wird so, in den Worten eines Kommentators, zu einer Krankheit, die geheilt werden muß, einer Diskriminierung, die es auszurotten gilt, und im religiösen Kontext zu einer Sünde, die der Vergebung bedarf.“

96Vgl. EIBACH (wie Anm. 68), S. 197.

97ULRICH EIBACH: Homosexualität und die christliche Bestimmung für die Lebensformen der Geschlechter, in: Homosexualität und christliche Seelsorge (wie Anm. 98), S. 197-226, hier S. 202; vgl. ebd., Anm. 12: „einige Kreissynoden der Rheinischen Kirche behaupten das auch für die Bisexualität“.

98Vgl. dazu die Beiträge in dem wichtigen Sammelband: Homosexualität und christliche Seelsorge. Dokumentation eines ökumenischen Symposiums. Veranstaltet vom Deutschen Institut für Jugend und Gesellschaft (OJC) Reichelsheim, Neukirchen-Vluyn 1995; ferner HERMANN BRANDT: Konflikt und Gemeinschaft in der Ökumene. Ein Erfahrungsbericht aus Harare, in: Lutherische Kirche in der Welt QMLB)47, Erlangen 2000, S. 159-182, hier S. 173.

99EIBACH (wie Anm. 68), S. 200. Vgl. auch JOSEPH NICOLosi: Eine andere Sicht von männlicher Homosexualität, in: Homosexualität und christliche Seelsorge (wie Anm. 98), S. 151-159, hier S. 151-153. NICOLosi referiert hier auch die Hintergründe, die 1973 zur Streichung der Homosexualität „von der Liste der krankhaften Störungen der Amerikanischen Psychiatrischen Gesellschaft (APA)“ geführt haben (ebd., S. 152).

nämlich die Befriedigung individueller Bedürfnisse.<sup>100</sup> Mit aller wünschenswerten Deutlichkeit urteilt Trutz Rendtorff hierzu: „Die Reduktion von Normen und ethischen Kriterien auf das Geltenlassen natürlicher Dispositionen bedeutet eine Bankrotterklärung der Ethik.“<sup>101</sup> Daher ist mit allem Nachdruck festzuhalten, dass in der gefallenen Schöpfung das Gegebene nicht einfach die Norm sein kann.<sup>102</sup> Wenn das so wäre, wo lägen dann die Grenzen? Könnten auf einer solchen Argumentationslinie nicht auch Pädophilie, Inzest und Sodomie als legitime persönlichkeitsstiftende Selbstverwirklichungsmaßnahmen verstanden werden?<sup>103</sup>

Dem gegenüber ist aufgrund des oben herausgearbeiteten Befundes in der Heiligen Schrift geltend zu machen: Alle Argumente, die gegen die bleibende Relevanz der biblischen Aussagen zur Homosexualität aufgeführt werden, sind hinfällig. Weder im Alten noch im Neuen Testament geht es im Zusammenhang mit der Ablehnung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs lediglich um Kultprostitution.<sup>104</sup> Auch reden die neutestamentlichen Texte vom gleichgeschlechtlichen Verkehr an sich und nicht nur von einem solchen, in dem ein Partner gedemütigt wird.<sup>105</sup> Schließlich führt die paulinische Bewertung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs in ihrer hamartologischen und pneumatologischen bzw. tauftheologischen Einordnung weit über jene zeitgenössische Beurteilung etwa in der Stoa hinaus.<sup>106</sup> Betonung der Ehe zwischen Mann und Frau als Sitz im Leben der vom Schöpfer gesegneten Sexualität aber ist nicht etwa der Ausweis einer verfehlten Ordnungstheologie, sondern übereinstimmendes Zeugnis Jesu und seines Apostels auf der Grundlage der Genesis.

Paulus schließlich wäre kaum überrascht, würde er erfahren, „dass man heute von nicht frei gewählter, sondern irgendwie schicksalhafter homosexueller Neigung spricht. Er würde seine Ausdrucksweise in Röm 1 nur bestätigt finden.“<sup>107</sup> Sünde ist biblisch gesehen immer sowohl Verhängnis als auch Schuld, für die Gott den Menschen zur Verantwortung zieht.<sup>108</sup> Gibt es daher eine potentielle Homosexualität aller Menschen, so - theologisch gesehen - nicht wegen einer konstitutiven und als Schöpfergabe zu preisenden Bisexualität, sondern wegen der universalen Sündhaftigkeit des Menschen. Schon aus diesem Grund kann „die postulierte Anlagebedingtheit“ „selbst dann, wenn es sie gibt, kein überzeugender Ansatzpunkt für eine theologisch-ethische Urteilsbildung wie auch für die praktische Seelsorge sein.“<sup>109</sup> Das Evangelium ist nicht nur, aber auch auf dem Gebiet des Sexuellen „das Gericht der bloßen Gegebenheit“, „insofern es alles bloß Gegebene dem Gesetz unterstellt“, während das menschliche „Sich-Entschuldigen mit Äußerem und

---

100Vgl. EIBACH (wie Anm. 68), S. 197-199.

101Zitiert nach WOLFHART SCHLICHTING: Dem Wort aus dem Weg gehen, in: Homosexualität und christliche Seelsorge (wie Anm. 98), S. 227-237, hier S. 237. Vgl. MEILAENDER (wie Anm. 28), S. 73: „If the natural` denotes simply the desires some people consistently have, the whole bewildering variety of such desires that exists in our world, we will lose our grip on norms entirely.“

102Vgl. HEMPELMANN (wie Anm. 7), S. 188: „Wo das Faktische zur Norm wird, ist die Würde des Menschen preisgegeben als eines Wesens, das sich zu sich selbst, auch zu seinen Wünschen und Trieben verhalten kann. ... In einer gefallenen Schöpfung, die unter der Macht der Sünde steht, ist das natürlich Gegebene' nicht einfach ineinzusetzen mit dem von Gott Geschaffenen und Gewollten.“

103Vgl. ebd., S. 187; ferner ROLAND WERNER: Homosexualität und die Vollmacht der christlichen Gemeinde, in: Theologische Beiträge 25, 1994, 223-240, hier S. 228: „Manche Vertreter der emanzipatorischen Gruppen (auch in der Kirche) zielen noch weiter: Sie fordern die Freigabe der Pädophilie und Ganzsexualisierung des Lebens.“ Vgl. dazu auch die Meldung „Leitung der Reformierten Kirche tritt aus Protest zurück“ in: FAZ 16.1.1999, S. 2, wonach der Präses der Reformierten Kirche der Niederlande einen Pfarrer und Hochschuldozenten in Schutz genommen habe, der „zu Toleranz gegenüber Pädophilen aufgerufen und behauptet hatte, dass eine pädophile Beziehung Kindern nachweislich kaum oder gar nicht schadet“. Präses Vissinga sagte dazu, der Pfarrer spreche auf sehr respektvolle Weise über Liebe, die dem Nächsten keinen Schaden zufügt.“; ferner MEILAENDER (wie Anm. 28), S. 73: „Then we very quickly find ourselves without the conceptual resources needed to speak etllically about incest, bestiality, and adultery.“

104 Vgl. HAACKER (wie Anm. 33), S. 176.

105Vgl. ebd., S. 178.

106Vgl. EIBACH (wie Anm. 68), S. 203.

107HAACHER (wie Anm. 33), S. 177. Vgl. oben Anm. 17!

108Vgl. EIBACH (wie Anm. 68), S. 203f

109Ebd., S. 195; vgl. ebd., S. 204.



Anderem integrierendes Moment der Sündenwirklichkeit ist"<sup>110</sup>. Es gibt also vom Neuen Testament her tatsächlich „verkehrte Liebe“<sup>111</sup>. Daher muss gegenüber dem „heute häufig zu hörenden Argument, homosexuelle Praktiken seien legitim und evangeliumsgemäß da, wo sie ein Ausdruck von Liebe seien“, zurückgefragt werden, „ob sich nicht im Gegensatz zu einem romantisierenden Verständnis Liebe in der Bibel in einem konkreten, näher bestimmten Tun manifestiert: Wenn ihr mich liebt, so haltet ihr meine Gebote' Joh 14,15)“<sup>112</sup>

Was aber den „erweiterten Sexualitätsbegriff“ betrifft, so muss darauf hingewiesen werden, dass im Neuen Testament in der Tat nicht nur der homosexuelle Verkehr, sondern jeder Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe als für ein geheiligtes Leben mit Christus unvereinbar gilt. Insofern ist homosexueller Verkehr tatsächlich nur eine Gestalt der biblisch verworfenen Porneia, in der die ungeteilte Hingabe eines Mannes und einer Frau aneinander verletzt wird. Die zum Beispiel von der kirchlichen Lobby-Gruppe „Homosexualität und Kirche“ propagierte Ablehnung einer Aufteilung in brave und promiske Homosexualität spricht in diesem Zusammenhang Bände. Und die Behauptung einer Bisexualität aller Menschen in Verknüpfung mit der um der psychischen Integrität des Menschen willen erhobenen Forderung, diese auch zu leben, ist nichts anderes als eine Aufforderung zur umfassenden Promiskuität.<sup>113</sup> Die theologische Rechtfertigung und kirchliche Akzeptanz der Bisexualität führt so zu einer Sanktionierung des permanenten Ehebruchs.<sup>114</sup> Die völlige Abkoppelung der Sexualität von der Fortpflanzung hat so letztlich ihre Loslösung von den biologischen und sozialen Funktionen der Sexualität zur Folge.<sup>115</sup> Die ganzheitliche Fülle des partnerschaftlichen Lebens in gegenseitiger Ergänzung und Offenheit für die Weitergabe des Lebens wird gleichsam durch einen promisken Lebensstil ersetzt. Die homosexuelle Lebensweise erweist sich damit anders als der Verzicht auf Ehe und Sexualität gerade nicht als echte Alternative, sondern sie wird so in der Tat zum Imitat<sup>116</sup> der von Gott gewollten zweigeschlechtlichen Ehe.

Bestätigt wird das dadurch, dass ausgerechnet in einer Zeit, in der viele Heterosexuelle auf eine förmliche Eheschließung verzichten, von Homosexuellen eine Zulassung zur standesamtlichen Beurkundung und kirchlichen Segnung,<sup>117</sup> ja, sogar ein Adoptionsrecht für homosexuelle Paare verlangt wird. In der gesellschaftlichen und kirchlichen Debatte geht es längst nicht mehr um den Umgang mit dem einzelnen homosexuellen Menschen, sondern es geht um die grundsätzliche Anerkennung einer Lebensweise als gleichwertig mit der heterosexuellen Ehe und Familie. Es geht nicht mehr nur um die homosexuelle Lebensweise, sondern um die Anerkennung einer „schwulen Identität“<sup>118</sup>. Hat sich die Diskussionslage dahingehend

---

110HOFFMANN (wie Anm. 43), S. 181 u. 183.

111Vgl. PANNENBERG (wie Anm. 30).

112HEMPELMANN (wie Anm. 7), S. 187. Vgl. REINHARD SLENCZKA: Völlige Desorientierung? Zur Orientierungshilfe des Rates der EKD über „Homosexualität und Kirche“, in: DERS.: Neues und Altes, Band 3: Dogmatische Gutachten und aktuelle Stellungnahmen, Neuendettelsau 2000, S. 219-221, hier S. 220: „Nach der Schrift ist jedoch die Liebe nicht die Aufhebung, sondern die Erfüllung des Gesetzes (Röm 13,10).“

113So räumt der Sexologe M. Dannecker ein, „dass das Reden von Dauerpartnerschaften eine Sache der Anfangsphase des Ringens um Emanzipation sei, zur Natur des homosexuellen Menschen gehöre die Promiskuität. Von daher ist es verständlich, dass Vertreter der HUK (= Homosexualität und Kirche, Lobby-Gruppe im Raum der Ev. Kirchen; A. W.) auch die Aufteilung zwischen braven, gesellschaftlich angepaßten, unauffälligen, monogamen Homosexuellen einerseits und ... unangepaßten und promisken Homosexuellen andererseits` als diskriminierend empfinden und die volle Akzeptanz eines promisken und eines bisexuellen Lebensstils auch in der Kirche fordern“ (EIBACH, wie Anm. 68, S. 200).

114Vgl. EIBACH (wie Anm. 68), S. 210f, Anm. 54: „Es ist erstaunlich, dass entsprechend den Forderungen emanzipatorischer Gruppen in vielen Voten von Theologen und Synoden (...) bereits - wie selbstverständlich - davon ausgegangen wird, dass auch eine bisexuelle Veranlagung aus christlicher Verantwortung gelebt werden kann. Daß damit der permanente Ehebruch sanktioniert wird, wird teils damit abgetan, dass Ehe und eheliche Treue ohnehin durch die Realität überholt und Ausdruck einer Doppelmoral seien (...). Dabei verkennt man völlig die Tragödien, die sich in vielen Beziehungen bisexueller Art abspielen.“

115Vgl. ebd., S. 198f; 205f.

116Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 43), passim.

117Vgl. GÜNTER R. SCHMIDT: Maßnahmen an der Ehe. Zehn Thesen zu Homosexualität und Kirche (in: Christlicher Glaube und Homosexualität, wie Anm. 3), S. 38-55, hier S. 40.

118Vgl. JOSEPH NICOLSI: Identität und Sexualität. Ursachenforschung und Therapieerfahrung bei homosexuellen

verschoben, so geht es auch nicht mehr um einen berechtigten Schutz vor Anfeindung, sondern um Bürgerrechte einer anerkannten Minderheit.<sup>119</sup> Nun muss, was den kirchlichen und gesellschaftlichen Umgang mit homosexuellen Menschen betrifft, in der Tat beachtet werden, dass Kirche und Gesellschaft in der Vergangenheit Schuld auf sich geladen haben.<sup>120</sup> Doch mit Ulrich Eibach ist festzuhalten, dass die Gleichberechtigung der homosexuellen Lebensweise mit--der Ehe nicht der einzige Weg sein kann, auf dem man der Ächtung und Diskriminierung homosexueller Menschen entgegentritt.<sup>121</sup> Auch ist zu fragen, ob in einer Zeit, in der Politiker, die sich öffentlich zu ihrer „schwulen Identität“ bekennen, ungebrochenen Beifall finden,<sup>122</sup> in der homosexuelle Erotik ungehemmt auf Straßendemonstrationen vorgestellt und angepriesen wird,<sup>123</sup> in der Homosexuelle als nachweislich konsumstarke Gruppe der Gesellschaft gezielt von der Werbung angesprochen werden,<sup>124</sup> wirklich noch von gesellschaftlicher Diskriminierung gesprochen werden kann. Ja, vielmehr ist zu beobachten, dass die staatliche Förderung homosexueller Lebensgemeinschaften zu Lasten der verfassungsrechtlich mit guten Gründen geschützten Ehe und Familie geht und zudem zu neuen Diskriminierungen führt.<sup>125</sup> Mit welchem Recht werden jenseits der vom Grundgesetz geschützten zweigeschlechtlichen Ehe und Familie sich sexuell definierende Lebensgemeinschaften gegenüber anderen - sich nicht sexuell definierenden - Lebensgemeinschaften bevorzugt?<sup>126</sup>

---

Männern, in: Homosexualität und christliche Seelsorge (wie Anm. 98), S. 31-42, hier S. 31: „Homosexuell beschreibt eine sexuelle Orientierung... Schwul` dagegen ist eine sozio-politische Identität. Ein Mensch *wählt* eine schwule Identität als *eine* Möglichkeit, mit seiner Homosexualität umzugehen.“

119Vgl. NOEL MOSEN (wie Anm. 95), S. 164f; ferner ebd., S. 176: „Der homosexuelle Historiker Dennis Altman hat es so ausgedrückt: Der größte Einzelsieg der Schwulen-Bewegung ... ist die Verlagerung der Debatte weg vom Verhalten und hin zur Identität. Dies hat die gegnerische Seite in eine Position gedrängt, in der sie als Angreifer der Rechte homosexueller Bürger dasteht und nicht mehr Bekämpfer eines bestimmten und ihrer Meinung nach anti-sozialen Verhaltens.“

120 Vgl. die behutsamen Ausführungen von HENRICH ELMANN (wie Anm. 7), S. 181.

121Wie Anm. 68, S. 192f.

122Vgl. KONRAD SCHULLER: Ein juchzen und jauchzen. Die Berliner SPD ist gekommen, sich zu freuen, in: FAZ 11.6.2001, S. 2; dass es in sogenannten „christlichen“ Parteien nicht anders aussieht, zeigt der Artikel „Be-Coming in“, in: FAZ 12.6.2001, S.51.

123Vgl. z.B. MECHTHILD KÜPPER: „... und das ist gut so“. „Wowi“, Gysi und das Verhältnis zwischen Homosexuellen und Politik auf dem Christopher Street Day in Berlin, in: FAZ 25.6.2001, S. 11: Die Homosexuellen „werden inzwischen derartig überschäumend willkommen geheißen, dass sich die vermeintlichen Ankömmlinge wundern, für ihre sexuelle Orientierung gelobt zu werden, als sei sie ein zivilisatorischer Fortschritt.“ Für KONRAD ADAM stellt sich die Frage, „warum Leute, die ihre sexuellen Obsessionen ungehindert in die Öffentlichkeit tragen können, immer noch als diskriminiert gelten.“ (Kinderlandsverräter. Wie die Gleichstellungspolitik Ungerechtigkeiten schafft, in: FAZ 29.6.2000, S. 55)

124Vgl. MOSEN (wie Anm. 95), S. 177: „Eine Marketing-Umfrage des Wall Street Journal in den USA ergab, dass Homosexuelle in Wirklichkeit zu den wohlhabendsten gesellschaftlichen Gruppen in Amerika gehören.“ Für die ganz ähnlichen Verhältnisse in Deutschland vgl. FRIEDERIKE BÖGE: Kochen mit Max und Holger. Homosexuelle im Werbefernsehen, in: FAZ 10.5.2001, S. 14.

125BERND ROTHERS: Ehe und Familie im Wandel des Zeitgeistes. Die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers hat verfassungsrechtliche Grenzen, in: FAZ 18.5.2000. S. 15: „Die Familie vermittelt Schutz, Geborgenheit und Vertrauen. In der Familie werden Zuneigung, Solidarität, Rücksicht, Verlässlichkeit und Disziplin erfahren und vermittelt. Die angestrebte rechtliche Gleichstellung von nichtehelichen und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften verkennt diese Grundfunktionen und Unterschiede. Sie würde das Gemeinwohl schwer schädigen.“ Vgl. auch ADAM (wie Anm. 123). Unverständlich bleibt mir daher die Einschätzung des Gesetzes durch FÜHRER, der in seinem sonst guten Aufsatz meint: „Die neue Rechtsstellung homosexueller Partnerschaften seit dem Inkrafttreten des staatlichen Lebenspartnerschaftsgesetzes im Jahr 2001 ermöglicht die Begegnung mit Homosexuellen in einem rechtlich geschützten Raum, wogegen kirchlicherseits keine Einwände zu erheben sind ...“ (wie Anm. 32, S. 18). Damit ist das Gesetz verzeichnet, geht es doch darin um die weitgehende Gleichstellung der homosexuellen Partnerschaft mit der Ehe. Vgl. dazu die kritischen Hinweise des Juristen BRAUN (wie Anm. 2), der in seiner detaillierten Analyse aufzeigt, wie das Gesetz in vielfältiger Hinsicht neue Diskriminierungen schafft und zudem zur Zerstörung der gesellschaftlichen Grundlagen beiträgt, was auch kirchlicherseits nicht ignoriert werden darf. Vgl. dazu meine Rezension in: Lutherische Beiträge 8, 2003, S.64-66.

126Vgl. REINHARD MÜLLER: Bedenken gegen Lebenspartnerschaft. „Bitburger Gespräche“ zur Rechtspolitik, in: FAZ 15.1.2001, S. 4. ROBERT SPAEMANN: Was nicht des Staates ist. Die Homosexuellenehe wäre ungerecht, in:

Gegenüber diesen Entwicklungen ist festzuhalten, dass das Eheethos dem formalen Ethos der Gesellschaft vorgegeben und übergeordnet ist.<sup>127</sup> Hinzufügen muss man, dass diese Vorordnung auch gegenüber Theologie und Kirche gilt. Dies entspricht nicht nur den Worten Jesu: „aber von Beginn der Schöpfung an hat Gott sie geschaffen als Mann und Frau“ (Mk 10,6), womit er selber die fundamentalanthropologischen und durch Gott gesetzten Sachverhalte aus der Genesis der menschlichen Rechtsordnung und der kirchlichen Wahrheitsfindung über- und vorordnet. Damit steht zugleich die Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft und ihre Verantwortung für die Weitergabe des Lebens an die kommenden Generationen<sup>128</sup> mithin der Schutz der Familien und Kinder auf dem Spiel. Das betrifft auch die Forderung nach dem Adoptionsrecht für homosexuelle Paare ebenso wie die Hoffnungen und Forderungen mancher Homosexueller, mit Hilfe der Medizintechnik auch ohne den zweigeschlechtlichen Verkehr Nachwuchs zu erlangen.<sup>129</sup> Hier wie dort wird gleichsam ein einklagbares Recht auf Kinder erhoben, das es nicht nur - auch für heterosexuelle Paare - nicht geben darf und kann, sondern das zugleich gerade auf die betroffenen Kinder keine Rücksicht nimmt<sup>130</sup>. Das ist der Gipfel des Anspruchs auf „Selbstverwirklichung“ und hat mit der sich selbst hingebenden Liebe des Evangeliums ganz offensichtlich nichts zu tun.

Die Vertauschung von Wahrheit und Lüge in diesen Fragen ist freilich nicht nur ein gesellschaftliches Phänomen, sondern prägt die Debatte auch in den Kirchen. Das fängt an bei Fragen der Schriftauslegung und der theologischen wie ethischen Urteilsbildung. Das geht weiter damit, dass erfolgreiche seelsorgliche Ansätze zur Befreiung von der Homosexualität innerkirchlich ignoriert, marginalisiert oder diffamiert werden. Es tobt nach Darstellung mancher Beobachter nachgerade ein Weltanschauungskampf<sup>131</sup>. Exemplarisch sei hier auf die Auseinandersetzungen des Bonner Ethikers Honecker mit Diskussionspapieren der Evangelischen Kirche des Rheinlandes und des Journalisten Konrad Adam mit einer Entscheidung der Synode der evangelisch-lutherischen Kirche in Nordelbien etwas ausführlicher hingewiesen, weil in beiden Fällen gut deutlich wird, was in Kirche und Gesellschaft auf dem Spiel steht.

Honecker setzt sich mit zwei Diskussionspapieren des Ständigen theologischen Ausschusses der rheinischen Landeskirche aus dem Jahr 1996 auseinander.<sup>132</sup> Da diese Papiere inzwischen zu weitreichenden synodalen Entscheidungen geführt haben,<sup>133</sup> lohnt sich die Betrachtung der Ausführungen Honeckers auch heute noch. Honecker bemängelt nach einer kurzen Einführung in die Argumentation und den Stil dieser Papiere

---

FAZ 14.3.2000, S. 49.

127Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 43), S. 188; ferner mit Nachdruck BRAUN (wie Anm. 2), passim.

128Vgl. THOMAS SOREN HOFFMANN: Haus ohne Verhüter. Nicht gleichmachen, was ungleich ist: Die Ehe der Homosexuellen' im Lichte des Naturrechts, in: FAZ 28.2.2000, S. 54.

129Vgl. RAINER FLÖHL: Klonieren bald gesellschaftsfähig? In: FAZ 18.2.1998, S. N 2: „Große Erwartungen setzen die Homosexuellen und Lesben in das Klonen, ermöglicht es doch die eigene Reproduktion ohne fremde Gene.“ Vgl. ferner die Meldung: Baby von zwei Müttern. Fortpflanzungstechnik für lesbische Paare, in: FAZ 22.1.2002, S. 42; MosEN (wie Anm. 95), S.193: „So wurde einer In-vitroBefruchtungsklinik in Auckland mitgeteilt, dass sie die künstliche Besamung von unverheirateten oder lesbischen Frauen nicht mehr verweigern kann.“

130Vgl. EIBACH (wie Anm. 68), S. 201, Anm. 29: „Die Infragestellung der Heterosexualität als normatives Leitbild der Erziehung ist auch Grundlage der Forderung nach einem Adoptionsrecht für homosexuelle Partner, denn es steht außer Zweifel, dass dadurch eine Prägung zur Homosexualität stattfindet, die auf dieser Basis gerechtfertigt erscheint.“; JOACHIM KARDINAL MEISNER: Die Sinnlichkeit des Glaubens. Warum die katholische Kirche dagegen ist, dass homosexuelle Menschen heiraten, in: FAZ 19.1.2000, S. 13: „Dass auch die Adoption von Kindern durch homosexuelle Paare gefordert wird, macht nur noch einmal deutlich, dass nicht das Wohl des Kindes, sondern das Bedürfnis des homosexuellen Paares nach Kindern im Vordergrund steht.“

131So z.B. HEINZPETER HEMPELMANN: Die Autorität der Heiligen Schrift und die Quellen theologischer Grundentscheidungen, in: Homosexualität und christliche Seelsorge (wie Anm. 98), S. 238-261, hier S. 242.

132MARTIN HONECKER: Ehe und andere Lebensformen! Theologische Bricolage in zwei Diskussionspapieren der Evangelischen Kirche im Rheinland, in: Zeitwende 68, 1997, S. 1-11.

133 Vgl. UTA RASCHE: Segnungen für homosexuelle Paare. Die hessen-nassauische Kirche berät/ Mehrheit der Gemeinden dagegen, in: FAZ 7.12.2001, S. 4: „Im Januar 2000 befürwortete die Synode der Evangelischen Kirche im Rheinland gegen den Willen ihres Präses, des EKD-Ratsvorsitzenden Kock, Segnungen Homosexueller.“ Die Beschlüßlage dieser und anderer Kirchen in der EKD dokumentiert FÜHRER (wie Anm. 32), S. 18f.

zunächst einmal die einseitige Zusammensetzung des Ausschusses, der zudem „andere Positionen von vornherein als fundamentalistisch, katholisch, konfessionalistisch, bürgerlich ausgrenzen wollte, um seine eigene - emanzipatorische - Wertung für die allein mögliche evangelische` zu erklären“<sup>134</sup> Das in den Diskussionspapieren unter Berufung auf den biblischen Leitbegriff „zedaka“ und unter Ablehnung „einer gesetzlichen Engführung vermeintlich biblischer Aussagen“ angepriesene Programm „Sexualität gemeinschaftsgerecht gestalten“ kommentiert Honecker so: „Es ist das Motto der sexuellen Befreiung, der Emanzipation von Vorurteilen, der sexuellen Revolution, das auf diesem Wege mit der Verzögerung von einer Generation in den evangelisch-kirchlichen Raum' transportiert wird“; „Zeitgeiststimmungen der 60er und 70er Jahre“ würden so „ungebrochen“ „in der Kirche fortgeschrieben“.<sup>135</sup> Dem gegenüber sei der Umgang mit der Heiligen Schrift durch zahlreiche Auslassungen gekennzeichnet<sup>136</sup> sowie durch die Anwendung „einer konstruktivistisch emanzipatorischen Bibelauslegung“: „Die fremde` Bibel wird ... aktuellen Bedürfnissen angepasst. Der Text kommt so den Bedürfnissen einer ‚Erlebnisgesellschaft` (Gerhard Schulze) entgegen. Er befriedigt eine Sucht nach religiösem Leben, den Wunsch nach dem Einklang von Sexualität und Spiritualität. Eine subjektivistische Selbstbedienungsmentalität kann sich in ihm ohne weiteres wieder finden. Das normative Vakuum, das dadurch erzeugt wird, kann freilich diese Art von Theologie nicht kompensieren und auffüllen“<sup>137</sup>

Konrad Adam äußert sich zu dem Beschluss der 1997 in Rendsburg abgehaltenen nordelbischen Synode, auf Dauer angelegten eheähnlichen Partnerschaften den kirchlichen Segen nicht zu verweigern, und stellt fest: Der Synodalbeschluss „spricht von Ehe und Familie, gedenkt der Kinder allerdings mit keinem Wort.“ Der Journalist ist es, der die Kirche daran erinnert, „die Zusammenhänge, von denen in der Genesis berichtet wird“, könnten nicht einfach vergessen oder gar geleugnet werden. Adam diagnostiziert in dem synodalen Vorgehen den Sieg der „Debattenkultur“, „die den Fortschritt zu Lasten derer betreibt, die nicht mitreden dürfen und sich deswegen auch nicht wehren können: der Unmündigen von heute und der Ungeborenen von morgen“. Indem die nordelbische Kirche alle möglichen Beziehungen sanktioniert, erfüllt sie nach Adam „das oberste Gebot der Marktgesellschaft“: „Sei flexibel und mobil! Danach zu handeln ist mit Kindern schwer, schwerer als ohne sie.“ Und er fügt dem die theologisch wichtigen Gedanken hinzu: Tatsächlich diene die Synode „demselben Gott, der bei ihr nur den Namen der Individualisierung angenommen hat. Dieser Gott mag keine langfristigen Bindungen und kann schon deshalb mit Kindern, die solche Bindungen erforderlich machen, nicht viel anfangen.“<sup>138</sup>

#### **4. „Sie haben die Herrlichkeit des unvergänglichen Gottesvertauscht mit einem Bild.“**

Mit den Hinweisen Adams haben wir auch explizit den Gedanken erreicht, bei dem Paulus in Röm 1,18-32 seinen Ausgangspunkt nimmt, die Vertauschung des wahren Gottes mit menschlichen Gottesbildern. Diese Vertauschung ist in der Debatte um die Homosexualität auf verschiedenen Ebenen zu entdecken. Das betrifft zunächst einmal die grundlegende Frage der Schriftauslegung. Honeckers Untersuchung zeigt, dass eine

---

134 HONECKER (wie Anm. 132), S. 2.

135Ebd., S. 6. HoFFtrtANN (wie Anm. 43), S. 177 spricht von der „Nachholung oder gar Sanktionierung der säkularen sexuellen Revolution' auf den Ebenen der Theologie, des Kirchenrechts und der pfarramtlichen Praxis“.

136HONECKER (wie Anm. 132), S. 7f; HONECKER nennt ebd. die Auslassungen des sechsten Gebots, der Deutung der Ehe als Bund und als Gleichnis des Treubundes Gottes mit Israel, der biblischen Warnung vor Treulosigkeit, der Worte Jesu von Ehescheidung und Ehe; auch fehle jeder Hinweis auf das „grundlegend menschliche Phänomen der Scham (1. Mose 2,25)“; außerdem beklagt er verkürzende Verfälschungen der paulinischen Aussagen etc. Wichtig ist auch sein Hinweis auf das Geschichtsbild der Dokumente: „Das Positive ist sehr weitgehend ausgeblendet: Die missionarische Bedeutung des christlichen` Hauses, christlich gelebter Ehe und Familie in den Anfängen des Christentums fehlt ebenso wie die reformatorische Neubesinnung auf die Aufgaben von Familie und Ehe als Ursprung evangelischer Gemeinde. ...“

137Ebd., S. 9.

138 KONRAD ADANt: Evangelische Erleuchtung. Die Nordelbische Kirche modernisiert sich, in: FAZ 26.2.1997, S. 35.

Rechtfertigung der homosexuellen Lebensweise nur mit Hilfe zahlreicher Auslassungen und Verfälschungen biblischer Aussagen möglich ist. Die Rolle des Liebesgebotes als Kanon im Kanon, als Kriterium also, mit dem als gegensätzlich empfundene biblische Aussagen kritisiert oder einfach ausgeblendet werden, spielt im Papier des Rheinlandes der „zedaka“-Begriff. Honeckers Ausführungen zeigen aber, dass auch hier - ähnlich wie andernorts das Liebesgebot - ein biblischer Aspekt herausgegriffen wird und als Chiffre für sachfremde, von außen herangetragene Auslegungsprinzipien gebraucht wird.

Zuweilen werden die Spannungen, die sich zwischen den Gesellschaftsbildern und den biblischen Weisungen ergeben und auch innerkirchlich aufeinanderprallen, gar in den Kanon selber hineinverlegt, wenn es z. B. heißt: „dass es in den biblischen Aussagen eine Spannung gibt, die nach unserer Erkenntnis nicht aufgehoben werden kann und deshalb ausgehalten und in allen kirchlichen Entscheidungen zur Geltung gebracht werden muß“<sup>139</sup>. „Im Klartext heißt das jedoch, dass die Eindeutigkeit des Wortes Gottes der Heiligen Schrift mit der Vieldeutigkeit einer pluralistischen Gesellschaft in der Kirche gleichgeschaltet werden soll.“<sup>140</sup> Die innerkirchliche Argumentation mit der vermeintlichen Widersprüchlichkeit der Schrift in sexualethischen Fragen ist ein Paradebeispiel dafür, dass man „im Gewande der wissenschaftlichen These eine religiöse *Confessio* gegen die Texte ausspricht“<sup>141</sup>, womit man „unweigerlich im Polytheismus und in einem Naturalismus“ landet, „bei dem Schöpfer und Geschöpf nicht mehr unterschieden werden.“<sup>142</sup> Macht sich die Kirche so selbst zum „Anwalt postmoderner Beliebigkeit“<sup>143</sup> so werden die Wünsche des Menschen zu Kriterien für die Schriftauslegung und das ethische Urteil, so treten an die Stelle des Handelns des dreieinigen Gottes in Gericht und Rettung die Bilder und Ideale der Gesellschaft von einem gelingenden und daher dem Gott der eigenen Wünsche und Begierden wohlgefälligen Leben. Damit aber werden die Kirchen weder ihrer seelsorglichen Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen noch ihrer gesellschaftlichen Mitverantwortung gerecht.

#### 4.1. Das Gottesbild und die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche

Feststellbar ist in den jüngsten kirchlichen Voten zur Homosexualität immer weniger eine kritische Begleitung der gesellschaftlichen Entwicklung als vielmehr eine kritiklose Sanktionierung derselben. Auch hier geht es um den Konflikt zwischen Gott und den Göttern des Menschen, denn eine Gesellschaft, die das vom Schöpfer allen menschlichen Institutionen vorgeordnete Ethos der ehelichen Gemeinschaft ignoriert, macht sich zur „Schöpferin von Instanzen, die das, was nur von außerhalb der Gesellschaft kommen kann, darstellen und enthalten sollen“<sup>144</sup>. Die Forderung, Homosexuellen mit Hilfe fortpflanzungsmedizinischer Methoden bis hin zum Klonen zu Nachwuchs zu verhelfen, ist eine zwar extreme, aber logische Konsequenz. Eine Kirche wiederum, die in eifriger Bereitschaft, die sexuelle Revolution für sich selber nachzuholen, solche neugeschaffenen Institute „segnet“, arbeitet letztlich selber mit an der

---

139 Mit Spannungen Leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema „Homosexualität und Kirche“ (= EKD-Texte Nr. 57), zitiert nach SLENCZKA (wie Anm. 112), S. 221.

140 SLENCZKA, ebd. Vgl. HEMPELMANN (wie Anm. 131), S. 240f: „Wo aber alles, auch Entgegengesetztes, gleich gültig ist, wo Widersprüche unausgetragen im Namen eines alles integrieren wollenden Pluralismus nebeneinanderstehen, da wird über der Gleich-Gültigkeit der verschiedenen Wahrheiten die Wahrheit selbst gleichgültig; ... Da führt die subtile Überlebensstrategie der Volkskirche' dazu, dass um die Klarheit und Identität der biblischen Inhalte dann nicht mehr gekämpft wird; da gibt man aus Angst, auszugrenzen oder Mitglieder zu verlieren, nicht nur die eigene Grundlage: das reformatorische Schriftprinzip, preis; da verliert man dann freilich im Endeffekt die Mitglieder, die man doch um jeden Preis behalten wollte, weil sich denen immer mehr der Eindruck aufdrängt: Mit der Bibel kann man unwidersprochen alles beweisen.“

141 JÖRG BAUR: Sola Scriptura - historisches Erbe und bleibende Bedeutung, in: HANS-HEINRICH SCHMID, JOACHIM MEHLHAUSEN (Hg.): Sola Scriptura. Das reformatorische Schriftprinzip in der säkularen Welt, Gütersloh 1991, S. 19-43, hier S. 40.

142 REINHARD SLENCZKA: Die Auflösung der Schriftgrundlage und was daraus folgt, in: DERS.: Neues und Altes, Band 3: Dogmatische Gutachten und aktuelle Stellungnahmen, Neuendettelsau 2000, S. 249-261, hier S. 252.

143 HEMPELMANN (wie Anm. 131), S. 240.

144 HOFFMANN (wie Anm. 43), S. 188.

gesellschaftlichen Demontage von Ehe und Familie. Auch binnenkirchlich ist das kein „Fortschritt“, sondern die kritiklose Rückkehr zu einem „antinomistische(n) - Traditionen der spätantiken christlichen Gnosis wiederbelebende(n) - Verhaltenstrend“: „Die sukzessive Polygamie, auch des akademischen und pastoralen Personals, die Voten für eine vom Joch der Ehe befreite ganzheitliche` Sexualität, die nahezu totale Abstinenz von vorehelicher Askese unter Theologen und Nichttheologen, die Praktizierung und fordernde Propagierung gleichgeschlechtlichen Verhaltens stellen ... einen scharfen Bruch mit bisherigen Selbstverständlichkeiten des neutestamentlichen und auch des reformatorischen Ethos dar“<sup>145</sup>.

Die Frage muss erlaubt sein, wer hier eigentlich wen prägt, bzw. wer sich von wem prägen lässt: Immerhin schreibt Paulus in Röm 12,2 - in unübersehbarer Übereinstimmung mit seinen Ausführungen in Röm 1,18-32: „Und stellt euch nicht dieser Welt gleich, sondern ändert euch durch Erneuerung eures Sinnes, damit ihr prüfen könnt, was Gottes Wille ist, nämlich das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene.“ Eine solche Umkehr der Kirche hat zwar keineswegs die Verheißung, dass die Gesellschaft ihr dabei ohne weiteres folgen wird. Zumindest könnte aber jeder hören, der Ohren hat zu hören, was die Kirche von Gottes Wort her Heilsames auch für die Welt auszurichten hat. Wie dieser heilsame Dienst an einer falschen Göttern nachlaufenden Welt aussehen könnte, zeigen beispielhaft Honeckers Ausführungen. Nach ihm wäre es in unserer Lage, in der die „Synergie von wissenschaftlich-technischer Einsicht und Innovation mit Gesellschaftsveränderung und Wertewandel“ evident ist, notwendig, „hinter den Anspruch auf Emanzipation und Selbstverwirklichung, von Rationalität und Aufklärung` zurückzufragen. Alle irdische Erfahrung ist nämlich zeitlich, zeitgebunden. Die ewige` Seligkeit, die ewige` Lusterfüllung gibt es auf Erden nicht. Das war und ist dem christlichen Glauben bewusst. Deshalb haben Christen und Kirchen eine Anwaltschaft für personale Integration, für die Einbindung des Sexuellen in das Humane, wie für kulturelle Verträglichkeit wahrgenommen. Dieser Gesichtspunkt wird nicht mehr zur Geltung gebracht, wenn die Kritik herkömmlicher kirchlicher Äußerungen lediglich eine Emanzipation von den guten Gründen der Tradition fördert, mit dem Ergebnis, es könne auch für evangelische Ethik die Lebensform Ehe nicht die einzige sein, in der Sexualität gelebt werden darf.“<sup>146</sup>

#### 4.2. Das Gottesbild und die seelsorgliche Verantwortung der Kirche

Die Vertauschung Gottes mit menschlichen Bildern von Gott setzt sich zwangsläufig fort auf allen Ebenen kirchlichen Handelns, angefangen beim Gottesdienst, über die Seelsorge und den Inhalt von Verkündigung und Unterricht, bis hin zu Fragen kirchenleitenden Handelns. Kommt man zu dem Ergebnis, dass Homosexualität als Gabe des göttlichen Schöpfers anzusehen ist, so ist es nur folgerichtig, homosexuelle Paare, die dies begehren, auch kirchlicherseits zu segnen. Auch der Ausschluss praktizierender und bekennender Homosexueller von kirchlichen Berufen, insbesondere vom Pfarramt, ist dann schlechterdings unmöglich, erst recht, wenn man ein nur noch funktionales Amtsverständnis vertritt<sup>147</sup>. Insofern sind die Forderungen von „Homosexualität und Kirche“ und derer, die eine vermeintlich liebevolle Öffnung der Kirche für praktizierende Homosexuelle verlangen, nur konsequent. Um so wichtiger ist es aber, wahrzunehmen, dass dies nicht mehr mit der Heiligen Schrift oder der Liebe des Evangeliums legitimiert werden kann. Eine gottesdienstliche Segnung eines homosexuellen Paares ist mithin auch kein segnendes Handeln des dreieinigen Gottes. Vielmehr handeln hier Menschen in eigener Vollmacht und im Namen ihrer Bilder von Gott. „So wenig die Kirche Sakramente, die Christus nicht gestiftet hat, erfinden kann, so wenig kann sie segnen, was Gott nicht gesegnet hat.“<sup>148</sup> Ein

---

145 JÖRG BAUR: Das reformatorische Christentum in der Krise. Überlegungen zur christlichen Identität an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, Tübingen 1997, S. 52; vgl. auch FÜHRER, wie Anm. 32, S. 22; passim.

146 HONECKER (wie Anm. 132), S. 10.

147 Vgl. BÄUMLER (wie Anm. 93), S. 149.

148 GERHARD HENNIG: Stellungnahme zu sogenannten „neuen Lebensformen“, in: Theologische Beiträge 25, 1994, S. 241f, hier S. 242.

solches Handeln ist offene Rebellion gegen das erste Gebot<sup>149</sup> und muss zwangsläufig kirchenspaltend wirken.<sup>150</sup>

Unmittelbar mit dem gottesdienstlichen Handeln hängt auch in diesem Punkt das seelsorgliche Handeln der Kirche zusammen. Denn es ist offensichtlich, dass „eine kirchliche Anerkennung homosexueller als gleichberechtigter Lebensform den Willen zur Veränderung schwächt“<sup>151</sup>

„Wenn die Kirchen sagen: Schwul ist gut', so nehmen sie viel von dem Ansporn weg, der nötig ist, um sich auf den langen und schmerzhaften Weg der Veränderung zu machen. Es ist bedeutend leichter, Kirchen zu verändern als das eigene Leben. In vielen Fällen raubt die Kirche dem homosexuellen Menschen die Motivation, sich zu ändern. Es mag sein, dass der Christ, der mit seiner Homosexualität kämpft, sich von Leuten umgeben findet, die ihm sagen, er solle seine Homosexualität als Gabe feiern.“<sup>152</sup> Schlimm ist in diesem Zusammenhang die gängige Praxis in kirchlichen Beratungsstellen oder in der kirchlichen Jugendarbeit, Jugendliche und Ratsuchende in ihrer homosexuellen Orientierung zu bestätigen.<sup>153</sup> Ebenso schlimm ist das als Vollendung der Selbstverwirklichung gepriesene „Coming-Out“. Denn dieses ist nichts anderes als ein öffentliches Bekenntnis, das wie jedes Bekenntnis zugleich auch eine Verwerfung des entgegengesetzten Weges einschließt. Wo ein solch aggressiver Verzicht auf Intimität vorherrscht,<sup>154</sup> wird ein heilsamer seelsorglicher Umgang extrem erschwert. Angesichts der Tragik des Lebensweges vieler homosexueller Menschen muss kirchliche Seelsorge versuchen, ihnen zu einem Weg jenseits vom Zwang zur öffentlichen Selbstentblößung einerseits und vom Rückzug ins Verborgene andererseits zu verhelfen.<sup>155</sup> Dafür ist Vertraulichkeit bzw. Verschwiegenheit in der Seelsorge unumgänglich<sup>156</sup> Solche Vertraulichkeit ist allerdings das Gegenteil von stolzen Coming-Outs. Keine Lösung ist in diesem Zusammenhang auch die Eröffnung des Auswegs einer vermeintlich dauerhaften - also eheähnlichen - homosexuellen Partnerschaft.<sup>157</sup> Ebenso ist eine pauschale Diffamierung homosexueller Menschen in der Öffentlichkeit der Gemeinde völlig fehl am Platz. Die wichtige ethische Unterscheidung von Person und Werk, auch von homosexueller Neigung und Praxis, hilft statt dessen zu einer seelsorglichen Begegnung jenseits von Ächtung der Person und Indifferenz gegenüber ihren Handlungen.<sup>158</sup> Hier würden Kirche und Theologie geistliche Vollmacht gewinnen, fänden sie den Mut, auch in' anderen Fällen wieder vom Verzicht in verschiedenen Lebensbereichen und vom Leiden um des Evangeliums willen zu sprechen. Vom Neuen Testament her jedenfalls weiß christliche Ethik „auch auf anderen Verhaltensfeldern um die Möglichkeit des Verzichtes auf sexuelle Betätigung (etwa bei Ehelosigkeit; im Zölibat etc.)“.<sup>159</sup> Dabei ist in der Seelsorge wiederum zu unterscheiden zwischen notwendigen und zum heilsamen Umgang mit der eigenen Sexualität hilfreichen Therapien und der Beichte, der auch der therapeutisch „Geheilte“ bedürftig bleibt.<sup>160</sup> Der

---

149Vgl. HEMPELMANN (wie Anm. 7), S. 190: „Mit dem Argument, man dürfe niemandem den Segen Gottes vorenthalten, wird der Segen des lebendigen und heiligen Gottes in blasphemischer Weise auf etwas gelegt, was Gott ein Greuel ist.“; SCHLICHTING (wie Anm. 101), S. 237.

150Vgl. VOLK (wie Anm. 3), S. 35f.

151HEMPELMANN (wie Anm. 7), S. 191

152 FRANK WORTHEN: Schritte aus der Homosexualität, in: Homosexualität und christliche Seelsorge (wie Anm. 98), S. 71-84, hier S. 74.

153Vgl. JOHAN VAN DER SLUIS: „Ich bin nicht mehr so“ - Ein Lebensbericht, in: Homosexualität und christliche Seelsorge (wie Anm. 98), S. 15-24, hier S. 15; EIBACH (wie Anm. 97), S. 222.

154Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 117), S. 52.

155 Vgl. NICOLSI (wie Anm. 118), S. 42.

156Vgl. VOLK (wie Anm. 3), S. 35.

157So ROLOFF (wie Anm. 29), S. 54, der meint, das „wäre ja gewiß nicht der einzige ethische Kompromiß, den die christliche Gemeinde praktizieren gelernt hat.“ Ähnlich auch die EKD-Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“; vgl. dazu kritisch SLENCZKA (wie Anm. 112), S. 220.

158Vgl. HEMPELMANN (wie Anm. 7), S. 190; EIBACH (wie Anm. 68), S. 209f.

159HEMPELMANN (wie Anm. 7), S. 190.

160Vgl. HOFFMANN (wie Anm. 43), S. 194: „Auch bloße erfolgreiche` therapeutische Verfahren` scheitern vor der Schuld, die das Gewissen bezeugt und in der Präsenz des Heiligen Geistes offenbar wird. Nur in dieser ereignet sich auch die Vergebung.“ - Freilich, so ist zu ergänzen, in der sakramental - durch Taufe und Beichte - vermittelten Geistpräsenz. Zur

fast völlige Verlust der Beichte in den Kirchen wirkt sich zwangsläufig dahingehend aus, dass Kirche und Theologie im Umgang mit schweren Störungen des Verhältnisses zwischen Gott und Mensch keine geistliche Vollmacht mehr haben. Das wiederum hängt mit der völligen Ausblendung des Horizonts des letzten Gerichts zusammen. Die Verantwortung vor Gott und der Maßstab des externen göttlichen Wortes, das den Sünder richtet und freispricht, wird ersetzt durch eine letztlich rein immanente Selbstvermittlung mit dem eigenen Gottesbild, das wiederum der Bestätigung der eigenen Selbstverwirklichung dient - der Mensch als Sünder bleibt bei sich selber, unfähig, sich selbst zu öffnen und hinzugeben an seinen Schöpfer und das andersartige Geschöpf. So wird geflissentlich verleugnet, dass es auch in der Seelsorge letztlich um die Auseinandersetzung zwischen Gott und den Gottesbildern geht, ja gehen muss, denn zur Freiheit des Glaubens kommt der Mensch nur, wenn die Lügen seiner Gefühle der Wahrheit des Glaubens weichen.<sup>161</sup> Dass solche Heilungs- und Heiligungsprozesse als Wunder des Heiligen Geistes möglich sind, bezeugen viele Berichte Betroffener.<sup>162</sup> Dass eben solche Heilungen geleugnet oder wegerklärt werden, ist nichts anderes als das Leugnen der Kraft des Heiligen Geistes durch das Wort und die heiligen Sakramente, angefangen bei der Taufe.

Aus diesem Grund sind auch Weichenstellungen im kirchlichen Unterricht und in der Verkündigung so oder so von höchster Wichtigkeit. Nicht umsonst versuchen die Protagonisten der Gleichberechtigung der Homosexuellen gerade auch hier anzusetzen.<sup>163</sup> Darum ist es unumgänglich, dass die Kirche das biblische Menschenbild unverfälscht als Grundlage für ein von Gott gesegnetes Leben verkündet und - wo es nötig ist - zur Umkehr ruft. Unvereinbar mit dem biblischen Menschenbild wäre eine Zulassung praktizierender Homosexueller zu kirchlichen Berufen, insbesondere zum Pfarramt.<sup>164</sup> „Es muss in der kirchlichen Lehre und im Unterricht klar zum Ausdruck kommen, dass Homosexualität und erst recht Bisexualität ... keineswegs mit der Heterosexualität gleichrangige Formen der Sexualität darstellen, und dass es deshalb nicht gleichgültig ist, welche Gestalt die Sexualität annimmt. Die Heterosexualität hat also eindeutiges Leitbild aller Sexualerziehung zu sein und Menschen, die in ihrer sexuellen Orientierung noch schwankend sind, sollten eindeutig zur Orientierung in Richtung Heterosexualität (z. B. durch Seelsorge und Psychotherapie) ermuntert werden. Es sollten also alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, insbesondere durch Vorbeugung und Therapie, Menschen vor homosexuellen Prägungen und Lebensweisen zu bewahren.“<sup>165</sup> Dem ist nur hinzuzufügen, dass es bei alledem nicht in erster Linie um eine Erziehung gegen etwas, sondern positiv um die Erziehung zu Ehe und Familie geht, wobei auch das Charisma der Ehelosigkeit als echte Alternative kirchlich wieder deutlicher thematisiert werden sollte. Honecker erinnert mit Luthers Auslegung zum sechsten Gebot daran, was für diesen Lebensbereich die höchste Christenpflicht und die größte Freude des Glaubens ist, nämlich „eines anderen Keuschheit“ zu bewahren helfen „mit Rat und Tat“.<sup>166</sup>

---

Bedeutung der Beichte vgl. auch WERNER (wie Anm. 103), S. 239.

161 Vgl. VAN DER SLUIS (wie Anm. 153), S. 20: „Röm 1 sagt, dass Homosexualität ein Ausgeliefertsein an ein falsches Denken ist. Die Wahrheit wird verdrängt durch die Lüge, und die Lüge ist, dass homosexuelle Gefühle glücklich machen. Was heißt Leben aus dem Glauben? Es bedeutet, dass wir die Lügen unserer Gefühle, unserer sinnlichen Wahrnehmung ergänzen, ja ersetzen können durch die Wahrheit des Glaubens.“

162 Vgl. VAN DER SLUIS (ebd.), S. 18, der als selbst Betroffener von seiner therapeutischen Arbeit berichtet: „Für uns ist Homosexualität kein ‚So-Sein‘, sondern ein in eine bestimmte Richtung ‚Gerichtet-Sein‘. Veränderung ist möglich, um ein befreites zölibatäres oder heterosexuelles Leben leben zu können.“ Vgl. ferner den ganzen Sammelband Homosexualität und christliche Seelsorge (wie Anm. 98).

163 Zu den Wirkungen der Sexualerziehung vgl. MOSEN (wie Anm. 95), S. 171-173

164 Vgl. EIBACH (wie Anm. 68), S. 208; SCHMIDT (wie Anm. 117), S. 40f

165 EIBACH (wie Anm. 68, S. 208).

166 HONECKER (wie Anm. 132), S. 1 f; vgl. auch MFILAENDER (wie Anm. 28), S. 66f.



